

Bericht des Vorstandes 2015



ZERTIFIZIERTES QUALITÄTSMANAGEMENT-SYSTEM NACH ISO 9001
ZERTIFIZIERTES INFORMATIONSSICHERHEITS-MANAGEMENTSYSTEM NACH ISO 27001
ZERTIFIZIERTES UMWELTMANAGEMENTSYSTEM NACH EMAS UND ISO 14001
ZERTIFIZIERTES IT-SERVICE-MANAGEMENTSYSTEM NACH ISO 20000

Inhalt

Vorwort des Vorstandes.....	2
Die AMA – ein Kurzportrait.....	3
Organe der AMA.....	5
Organigramm der AMA.....	8

Bericht des Vorstandes9

Kontrollinstanzen.....	9
Interne Revision (IR).....	10
Leistungsentgelt / Verwaltung.....	12
Marktmaßnahmen.....	12
Rinderkennzeichnung.....	25
Klassifizierung und Zurichtung.....	25
Ländliche Entwicklung.....	26
Kontrolle der Leistungsentgelte.....	33
Markt- und Preisberichterstattung.....	36
EDV.....	37
Recht.....	40
Personal.....	41
Finanzen, Debitorenbuch, Stammdaten.....	45
Einhebung Agrarmarketingbeiträge.....	47
Rechnungswesen.....	49
Management Services Controlling, Allgemeine Verwaltung (MSC).....	51
Zentrale Dienste (ZD).....	53
Agrarmarketing.....	55
Abkürzungsverzeichnis.....	57

Vorwort des Vorstandes

Im Jahr 2015 hat die GAP-Reform Veränderungen praktisch in allen Bereichen der Landwirtschaft mit sich gebracht. Für die Förderperiode 2014-2020 wurde der Rechtsrahmen mit der Europäischen Kommission erst sehr spät fixiert. Die geltenden Rechtsnormen verlangen unter anderem, dass 2016 mindestens 25 % der Anträge über ein grafisches Antragsystem abgewickelt werden. Da es nur sinnvoll ist, die Umstellung flächendeckend vorzunehmen und dafür den Beginn der neuen Förderperiode zu nutzen, wurde bereits der Mehrfachantrag-Flächen 2015 auf den grafischen Online-Antrag umgestellt. 2015 wurde zudem die Abgabefrist für den Mehrfachantrag-Flächen verlängert. Im Bereich der Direktzahlungen wurde ein neues System implementiert, das bisher in Österreich angewandte historische Modell wurde auf ein sogenanntes „Regionalmodell“ umgestellt. Aufgrund der zahlreichen Systemumstellungen mussten die Abrechnungssysteme komplett neu entwickelt werden.

Wegen dieser Rahmenbedingungen und den gegebenen EU-Vorgaben war für das Antragsjahr 2015 keine Vorschusszahlung für das Österreichische Umweltprogramm 2015 und für die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2015 mit finanzieller Beteiligung von EU-Fördermitteln durchführbar, wie dies in den Vorjahren möglich war.

Auf Basis der von Bundesminister Rupprechter erlassenen nationalen Sonderrichtlinie zur Gewährung von Vorschusszahlungen für Empfänger von GAP-Beihilfen wurde dennoch erreicht, dass im Jahr 2015 nationale Mittel in Höhe von rund 717 Mio. EUR ausgezahlt wurden. Die Hauptauszahlung findet im April 2016 statt.

Im Jahr 2015 wurde der Verantwortungsbereich der AMA wieder erweitert, so erfolgte beispielsweise die Übertragung der Aufgaben betreffend Anerkennung von Erzeugerorganisationen und Branchenverbänden und die Bewilligung von Operationellen Programmen im Sektor Obst und Gemüse an die AMA.

Im Berichtsjahr wurde das Umweltmanagementsystem nach der EMAS-Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 und die ISO/IEC 14001 in der AMA mit all ihren Standorten erfolgreich implementiert. Das Umweltmanagementsystem der AMA wurde von der Wiener Umweltschutzabteilung als „EMAS Öko-BusinessPlan-Betrieb der Stadt Wien“ ausgezeichnet.

Ein herzlicher Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren ausgezeichnete Leistung und großes Engagement die Bewältigung dieser Aufgaben erst möglich gemacht hat sowie dem Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, den Sozialpartnern und allen Partnern in der Abwicklung für die gute Zusammenarbeit.

Der Vorstand

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr

Dr. Richard Leutner



Dipl.-Ing. Günter Griesmayr



Dr. Richard Leutner

Die AMA – ein Kurzportrait

Die AMA hat am 1. Juli 1993 ihre Tätigkeit als Marktordnungsstelle und Agrarmarketingeinrichtung aufgenommen. Die Aufgaben der AMA, die sich in einen eigenen und einen übertragenen Wirkungsbereich gliedern, sind in § 3 des AMA-Gesetzes geregelt.

Die AMA ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Wien und ist im gesamten Bundesgebiet durch Regionalbüros der Vorortkontrolle vertreten.

Mit Wirkung ab 01.07.1995 hat die AMA zur Förderung des Agrarmarketings eine Tochtergesellschaft - die

„Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH.“ - gegründet.

§ 6 Abs. 1 MOG 2007 bestimmt, dass die AMA nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die Marktordnungs- und Interventionsstelle zur Vollziehung der EU-Marktordnung ist. Die

AMA vollzieht alle landwirtschaftlichen Marktordnungen der Europäischen Union.

Die AMA als ISO-zertifizierte Zahlstelle in Europa hat sich die Aufgabe gestellt, Verwaltungsmanagement nach den gleichen Maßstäben wie ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen zu betreiben.

Die wichtigsten Aufgaben sind die

- Vollziehung der Marktordnungen, insbesondere
 - Milchquotenverwaltung,
 - Ein- und Ausfuhrlicenzen,
 - Marktinterventionen etc.
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung
- Maßnahmen zur Qualitätssteigerung
- Förderung des Agrarmarketings
- Abwicklung von Förderungsmaßnahmen:
 - Abwicklung des Österreichischen Umweltprogramms (ÖPUL) zur Förderung einer extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft,
 - Abwicklung der Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik,
 - Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen,
 - Abwicklung der Förderungsmaßnahmen gemäß der Richtlinie für die Förderung forstlicher Maßnahmen aus Bundesmitteln,
 - Abwicklung der Förderungsmaßnahme Ländliche Entwicklung "Sonstige Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes",
 - Österreichisches Programm für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig,
 - Rinderkennzeichnungs-Verordnung und Rindfleischetikettierung.

Das AMA-Gesetz definiert die Organe

- **Verwaltungsrat**
- **Vorstand**
- **Kontrollausschuss**

und regelt das Aufsichtsrecht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Der Verwaltungsrat entspricht der Konstruktion nach einem Aufsichtsrat und ist unter anderem für die Bestellung des Vorstandes, die Beschlussfassung des Finanzplanes und des Jahresabschlusses sowie für den Abschluss von Kollektivverträgen zuständig.

Nach dem Muster anderer EU-Marktordnungsstellen wurden ab 1. Juli 1995 folgende Fachbeiräte in der AMA eingerichtet:

- Fachbeirat für Getreide, Ölsaaten, Zucker und Stärke
- Fachbeirat für Obst, Gemüse und andere pflanzliche Erzeugnisse
- Fachbeirat für Milch und Milcherzeugnisse
- Fachbeirat für Vieh und Fleisch
- Fachbeirat für Eier und Geflügel

Die Zuordnung der Funktionen auf die verschiedenen Organe der AMA ist in der Geschäftsordnung der AMA und in der Geschäftsordnung des AMA-Vorstandes geregelt.

Organe der AMA

Verwaltungsrat (Stand: 31. Dezember 2015)

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Mitglieder	Ersatzmitglieder
■ Präsident ÖkR Franz Stefan Hautzinger Vorsitzender des Verwaltungsrates	■ Präsident StR Josef Moosbrugger
■ Dipl.-Ing. Adolf Marksteiner	■ Dipl.-Ing. Johannes Fankhauser
■ Dr. Anton Reinl	■ Dipl.-Ing. Günther Rohrer

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Mitglieder	Ersatzmitglieder
■ Dipl.-Ing. Maria Burgstaller Erste Stellvertreterin des Vorsitzenden	■ Mag. Hartwig Röck
■ Mag. Silvia Angelo	■ Dipl.-Ing. Iris Strutzmann
■ Mag. Judith Vorbach	■ Mag. Josef Thoman

Wirtschaftskammer Österreich

Mitglieder	Ersatzmitglieder
■ Dr. Daniela Andratsch Zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden	■ Mag. Claudia Janecek
■ Mag. Katharina Koßdorff	■ Pia Jetzinger, MA
■ Mag. Richard Franta	■ Dipl.-Ing. Anka Lorencz

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mitglieder	Ersatzmitglieder
■ Mag. Georg Kovarik Dritter Stellvertreter des Vorsitzenden	■ Ferdinand Kösslbacher
■ Stv. Bundesgeschäftsführer Karl Proyer (verstorben)	■ Franz Rigler
■ Gerhard Riess	■ Mag. Angela Pfister

Kontrollausschuss (Stand: 31. Dezember 2015)

Landwirtschaftskammern Österreichs

Mitglieder	Ersatzmitglieder
<ul style="list-style-type: none">■ KD Mag. Friedrich Pernkopf Stellvertreter des Vorsitzenden■ Dipl.-Ing. Nikolaus Morawitz	<ul style="list-style-type: none">■ KAD Dr. Gebhard Bechter■ LKR Andreas Ehrenbrandtner

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Mitglieder	Ersatzmitglieder
<ul style="list-style-type: none">■ Dr. Otto Farny Vorsitzender■ Mag. Josef Bramer	<ul style="list-style-type: none">■ Christina Schwalm■ Mag. Rudolf Schiessl

Wirtschaftskammer Österreich

Mitglieder	Ersatzmitglieder
<ul style="list-style-type: none">■ Mag. Erich Kühnelt■ Dr. Theodor Taurer	<ul style="list-style-type: none">■ Mag. Karin Wieselthaler-Wiebogen■ Dr. Annemarie Mille

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mitglieder	Ersatzmitglieder
<ul style="list-style-type: none">■ Mag. Markus Szelinger■ Philipp Friedrich	<ul style="list-style-type: none">■ Alois Karner■ N.N.

Staatsaufsicht gemäß § 25 AMA-Gesetz

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Dipl.-Ing. Andrä Rupprechter

vertreten durch

- GS DDr. Reinhard Mang
in rechtlichen Angelegenheiten
- Dipl.-Ing. Ernst Unger
im Bereich des Finanz-, Personal- und Verwaltungswesens
- MR Dipl.-Ing. Matthias Reeh
in fachlichen Angelegenheiten

Vorstand

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr

Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den Geschäftsbereich II

Anträge, GIS, EDV, GAP-Zahlungen

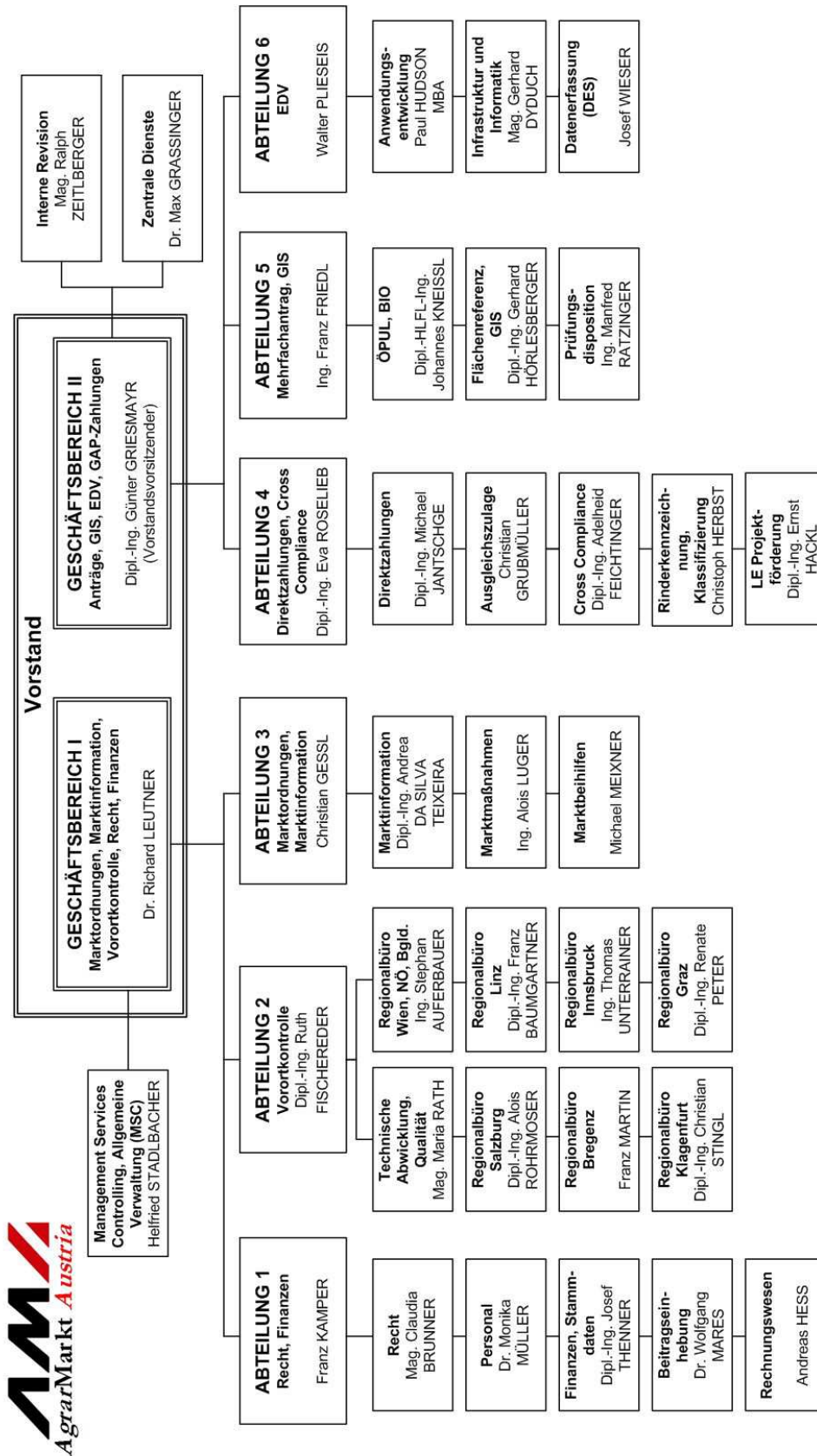
Dr. Richard Leutner

Vorstand für den Geschäftsbereich I

Marktordnungen, Marktinformation, Vorortkontrolle, Recht, Finanzen

Organigramm der AMA

K-Ö



Bericht des Vorstandes

Kontrollinstanzen

Die AMA unterliegt einer Vielzahl von Prüfungs- bzw. Kontrollinstanzen.

Das AMA-Gesetz und die Geschäftsordnung sehen einen Kontrollausschuss vor. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Kontrollausschusses ist die Prüfung der Haushaltsgebarung (Verwaltungsbereich).

Die Staatsaufsicht (Vertreter des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) ist im Verwaltungsrat und in den Fachbeiräten vertreten.

Gemäß § 18, Abs. 2 AMA-Gesetz BGBl.Nr. 376/1992 (i.d.F. BGBl. Nr. 55/2007) kann sich der Verwaltungsrat zur Prüfung der Gebarung und des Jahresabschlusses eines Wirtschaftsprüfers bedienen. Der Rechnungsabschluss für das Berichtsjahr wurde von „BF Consulting Wirtschaftsprüfung-GmbH“ geprüft.

Darüber hinaus hat die AMA als Organ des Vorstandes die „Interne Revision (IR)“ auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 907/2014 und dem AMA-Gesetz eingerichtet, welcher nach internationalen Standards arbeitet. Die Interne Revision ist für die Überprüfung aller Aufgabengebiete und Funktionen in der AMA und der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. zuständig.

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission (EU-Verordnung Nr. 907/2014) ist in der AMA ein „Technischer Prüfdienst (Vorortkontrolle)“ zur Durchführung von Vorort-Kontrollen eingerichtet.

Ferner wird die AMA in der Vollziehung ihrer Aufgaben durch Prüfstellen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Abt. EU-Finanzkontrolle und Interne Revision) sowie durch den Österreichischen Rechnungshof kontrolliert.

Seit dem Beitritt zur Europäischen Union unterliegt die AMA als EU-Marktordnungsstelle und Zahlstelle auch den Prüfungen der Europäischen Kommission - Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - und des Europäischen Rechnungshofes.

Im Berichtsjahr wurden 10 externe Prüfungen in der AMA durchgeführt. Seit 1995 wurde die AMA in Summe 169 Mal von externen Stellen geprüft.

Interne Revision (IR)

Funktional ist die Interne Revision von den übrigen Einrichtungen der Zahlstelle unabhängig und als Stabstelle ausschließlich dem Vorstand der AMA unterstellt.

Die Interne Revision hat zu überprüfen, ob die von der AMA geschaffenen Verfahrensabläufe gewährleisten, dass die nationalen und Gemeinschaftsvorschriften eingehalten werden, die Buchführung richtig und vollständig ist und sich auf dem neuesten Stand befindet.

Die Arbeiten der Internen Revision werden nach den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision in Übereinstimmung mit der Berufsethik (Code of Ethics) gemäß der VO (EG) Nr. 907/2014 Annex I, Punkt 4, B) iii) durchgeführt.

Zur Unterstützung der Arbeit nach international anerkannten Standards ist die AMA Mitglied des Instituts der Internen Revision in Österreich und in Deutschland. Beide Organisationen sind auch Mitglied beim Institute of Internal Auditors (IIA), der international anerkannten Berufsvereinigung für Innenrevisoren. Diese ist als internationale Berufsvertretung der Internen Revision für die Erstellung und Weiterentwicklung der zugrundeliegenden Standards zuständig.

Aufgabe der Internen Revision ist es insbesondere, die Funktionsfähigkeit des internen

Kontrollsystems (IKS) zu beurteilen sowie den Vorstand der AMA in Verfahrensfragen zu beraten und Empfehlungen/Entscheidungshilfen für die Umsetzung des internen Kontrollsystems zu geben.

Neben der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit bewertet die Interne Revision die wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Mittel sowie die Einhaltung der Vorgaben der EU hinsichtlich der Informationssicherheit.

Das wesentliche Ziel der Internen Revision besteht darin, durch planmäßige Prüfungen der bei Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren beteiligten Stellen, die Richtigkeit und den Umfang der getätigten Auszahlungen zu bestätigen.

Durch entsprechende Empfehlungen der Internen Revision wird die Geschäftsführung in ihrem Bemühen unterstützt, finanzielle Schäden für die Europäische Gemeinschaft, die Republik Österreich, für die an der Auszahlung beteiligten Bundesländer oder die AMA zu vermeiden.

Zusätzlich zu diesen Aufgaben nimmt die IR durch Beauftragung des AMA-Vorstandes Koordinierungsfunktionen im Zusammenhang mit Tätigkeiten betreffend Art. 79 der VO (EU) Nr. 1306/2013 wahr.

Die Interne Revision hat 2015 folgende Prüfungen durchgeführt:

- Zucker Quotenregelung und Produktionsabgabe (+ Rückabwicklung)Schulobst
- Sonderbeihilfen für Bienenzucht
- INVEKOS Flächen (Referenzflächenfeststellung Heimgutflächen)
- Stammdaten und Transparenzdatenbank
- Bundesverwaltungsgericht
- Systemprüfung TPD (+ Schnittstellen FB)
- Rechnungsabschluss 2014
- LEsoM horizontale Prüfung
- LE - Sonst. Maßnahmen / Bewilligende Stelle: ABB Bregenz LE - Sonst. Maßnahmen / Bewilligende Stelle: LR Burgenland
- LE - Sonst. Maßnahmen / Bewilligende Stelle: LR Oberösterreich
- LE - Sonst. Maßnahmen / Bewilligende Stelle: LR Tirol
- LE - Sonst. Maßnahmen / Bewilligende Stelle: LWK Burgenland
- LE - Sonst. Maßnahmen / Bewilligende Stelle: LWK NÖ
- IT Sicherheit bei den Bewilligenden Stellen
- Datenmanagement (externe Daten)
- Überprüfung der Vor-Ort-Kontrollen - NK Flächen 2014
- Überprüfung der Vor-Ort-Kontrollen - LE - Sonstige Maßnahmen 2014
- Überprüfung der Vor-Ort-Kontrollen im Bereich Wein
- Zusätzlich zu den angeführten Prüfungen wurden die Ergebnisse der Prüfungen aus vorhergehenden Jahren in Follow up Prüfungen verifiziert und die Umsetzung der Empfehlungen kontrolliert.

Leistungsentgelt / Verwaltung

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die einzelnen, mit den Marktordnungsagenden und mit Direktzahlungen befassten Fachabteilungen gegeben.

Marktmaßnahmen

Öffentliche Lagerhaltung / Intervention

Ankäufe im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung - bekannt als "Intervention" - wurden eingeführt, um die Landwirte vor niedrigen Marktpreisen zu schützen. Heute wird die Intervention nur in Fällen wirklicher Notwendigkeit eingesetzt und bietet ein echtes Sicherheitsnetz für die Landwirte. Dabei werden für die in der Gemeinsamen Marktordnung vorgesehenen Produkte bis zu einer bestimmten Menge die Produkte Weichweizen, Butter und Magermilchpulver zu einem festgelegten Fixpreis (Referenz- bzw. Interventionspreis) angekauft und gelagert. Über diese Mengen hinaus sowie bei den Produkten Hartweizen, Gerste, Mais und Rindfleisch können bestimmte Mengen in die Intervention übernommen werden, wobei der Preis im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ermittelt werden muss.

Im Berichtsjahr wurde von der EU die Neufassung der Rechtsgrundlagen behandelt, wobei die AMA die fachliche Expertise im Rahmen der Expertengruppen und Verwaltungsausschüsse einbrachte. Die Abstimmung der umfangreichen Entwürfe ist für das erste Quartal 2016 vorgesehen.

In Österreich wurde die Intervention zuletzt 2011 bei Gerste eingesetzt, in den Jahren 2012 bis Mitte 2015 wurde die Intervention in der gesamten EU nicht eingesetzt. Seit Herbst 2015 wurden jedoch aufgrund der schlechten Marktlage auf dem Milchmarkt erstmals in einigen Mitgliedstaaten nennenswerte Mengen an Magermilchpulver in die öffentliche Lagerhaltung übernommen.

Außenhandel / Lizenzen

Im Jahr 2015 wurden 2.071 Lizenzanträge für Importe und Exporte zwischen EU Ländern und Drittländern bei der AMA gestellt. Es wurden 1.332 Anträge über die Internetapplikation „eLizenzantrag“ beantragt, weitere 739 Anträge per Post oder mittels Fax übermittelt. 56 % der vergebenen Lizenzen wurden elektronisch erteilt. Diese Daten wurden direkt an die österreichischen Zollbehörden übermittelt und ermöglichten

allen Wirtschaftsbeteiligten eine rasche, ortsunabhängige Zollabfertigung. Im Zeitraum Jänner bis Dezember 2015 wurden somit 2.119 Datensätze versendet und 3.377 Datensätze betreffend elektronischer Abschreibungen an die AMA übermittelt. Eine Vielzahl an Importzollabfertigungen erfolgt direkt an den Schiffshäfen anderer Mitgliedstaaten. Bei diesen Importen ist jedoch eine elektronische Abfertigung nicht

möglich. Für Abfertigungen in anderen EU Mitgliedstaaten wurden 898 Papier-Lizenzen erteilt. Die Meldeschiene via Internetapplikation wurde von der Europäische Kommission (EK) weiter forciert. Die elektronischen Systeme wie AWAI (Agricultural Web Appli-

cation Interface), AMIS QUOTA (Agricultural Market Information Service Quoten) und ISAMM (Information System for Agricultural Market Management and Monitoring) wurden weiter ausgebaut.

Pflanzliche Erzeugnisse

Für sensible pflanzliche Grunderzeugnisse werden zum Zweck der Marktbeobachtung für Produkte der ersten Verarbeitungsstufe Ein- und Ausfuhrlicenzen erteilt. Im Jahr 2015 wurden insgesamt für den Sektor pflanzliche Erzeugnisse 1.524 Lizenzen ausgestellt. Weiters wurden für die Verwaltung der Präferenzkontingente ebenso Lizenzen erteilt.

Sektor	Einfuhr	Ausfuhr
Reis	7.501,914 Tonnen	157,399 Tonnen
Getreide	70.265,556 Tonnen	344.937,589 Tonnen
Zucker	2.231,990 Tonnen	19.971,156 Tonnen
Obst/Gemüse	2.558,602 Tonnen	0,000 Tonnen

Milch und Milchprodukte

Zur Verwaltung des Außenhandels stehen der Gemeinschaft die Instrumente der Lizenzpflicht und der Vorausfestsetzung der Erstattungen zur Verfügung.

Im November 2009 wurde die Ausfuhrerstattung für Milch und Milcherzeugnisse auf Null reduziert. Seit diesem Zeitpunkt ist eine

Antragstellung auf Exportlicenzen mit Erstattung nicht möglich. Im Jahr 2015 wurden für Käseexporte nach Kanada und Importe im Rahmen von Präferenzabkommen und Kontingenten 24 Lizenzen in diesem Sektor erteilt.

Vieh / Fleisch

Im Jahr 2015 stellte die AMA im Sektor Vieh und Fleisch 504 Lizenzen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften bestehenden Ein- und Ausfuhrregelungen sowie im Zuge der Verwaltung von Kontingenten und Präferenzeinfuhren aus. Eine Antragstellung für Exportlicenzen mit Erstattung ist nicht möglich, da die Ausfuhrerstattung für Rindfleisch, Schweinefleisch, Geflügelfleisch und Eier mit Null festgesetzt wurde.

Warenart	Einfuhr erteilte Menge	Ausfuhr erteilte Menge
Sektor Geflügel	Fleisch: 2.752,227 Tonnen	0 Tonnen
Sektor Eier	Eipulver und Eialbumin: 4.813,000 Tonnen	0 Tonnen

Nicht-Anhang-I-Waren

Für agrarische Verarbeitungserzeugnisse (NA-I-Waren) wurde ein Zuteilungssystem von Ausfuhrerstattungen in Kraft gesetzt. Im Rahmen dieser Regelung erhalten Exporteure bei Vorlage einer Erstattungsbescheinigung eine Exporterstattung.

Seit dem Wegfall der Erstattungen bzw. deren Reduktion auf Null in den Sektoren Getreide, Milch, Zucker und Eier sind für diese Einsatzstoffe auch die NA I Erstattungsbescheinigungen nicht mehr möglich.

Private Lagerhaltung

Die Durchführungsbestimmungen über die Anwendung der Privaten Lagerhaltung wurden mit der Verordnung (EG) Nr. 826/2008 für alle Bereiche - Weißzucker, Olivenöl, Faserflachs, Rindfleisch, Butter, Käse, Magermilchpulver, Schweinefleisch sowie Schaf- und Ziegenfleisch - vereinheitlicht und festgelegt.

Im Berichtsjahr wurde von der EU die Neufassung der Rechtsgrundlagen - gemeinsam mit jenen der öffentlichen Lagerhaltung - behandelt, wobei die AMA die fachliche Expertise im Rahmen der Expertengruppen und Verwaltungsausschüsse einbrachte. Die Abstimmung der umfangreichen Entwürfe ist für das erste Quartal 2016 vorgesehen.

Fleisch

Im Berichtsjahr war die Marktsituation bei Schweinefleisch wie schon 2014 von schwierigen Rahmenbedingungen - Veterinärsperrern bei Exporten nach Russland ab Jahresbeginn 2014 sowie die folgenden Exportbehinderungen wegen der sogenannten „Russland Krise“ - geprägt. Unterstützung durch die private Lagerhaltung wurde von vielen Mitgliedsstaaten der EU gefordert und von der Europäischen Kommission wie schon zuvor für die Produkte des Milchsektors im ersten Quartal 2015 beschlossen.

In Österreich wurden 440 Tonnen mit einer vertraglichen Lagerzeit von 90, 120 oder 150 Tagen eingelagert und insgesamt Beihilfen in Höhe von 121.678,70 EUR ausbezahlt.

Für die Sektoren Rindfleisch sowie Fleisch von Schafen und Ziegen werden schon seit längerer Zeit keine Beihilfen für die Private Lagerhaltung gewährt.

Butter

Im Jahr 2015 wurde ein Vertrag über eine Menge von 141 Tonnen abgeschlossen (Lagerzeit 90 bis max. 210 Tage) und auch eingelagert, wofür im Berichtsjahr noch keine Beihilfenzahlungen erfolgten. Für die notwendigen Laboranalysen im Rahmen der Einlagerungskontrollen wurden EUR 1.157,02 ausbezahlt.

Käse

Die Europäische Kommission hat aufgrund der Importeinschränkungen Russlands im September 2014 die Private Lagerhaltung für Käse beschlossen, um die heimischen Märkte zu stärken. Die Maßnahme wurde auch speziell auf die Exportverluste nach Russland abgestimmt.

In Österreich in Summe 419 Tonnen Gouda und Emmentaler eingelagert, die Auslagerungen erfolgten in der ersten Jahreshälfte 2015. Für diese Menge wurde eine Beihilfe in Höhe von 38.483,69 EUR ausbezahlt.

Im Herbst 2015 wurde erneut die Maßnahme PLH Käse beschlossen, die jedoch in Österreich nicht in Anspruch genommen wurde.

Sonstige Produkte

Für die PLH Magermilchpulver wurden in Österreich keine Anträge gestellt.

Beihilfen und sonstige Marktregelungen

Reis

Beim Import und Export von Reis kommt ein Lizenzsystem zur Anwendung. Im Rahmen von zollbegünstigten Einfuhrkontingenten wurden folgende Mengen bewilligt:

Verordnung	Ursprungsland	Menge in Tonnen
VO 972/2006	Indien/Pakistan	46,000
VO 1273/2011	Thailand/Indien/USA/Pakistan	3.405,190

Zucker

Mit der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse wurden die nachstehend angeführten Bestimmungen für den Sektor Zucker festgelegt.

Referenzschwellenwert

Der Referenzschwellenwert wurde gemäß der einleitend genannten Verordnung für Weißzucker wie folgt festgesetzt:

Wirtschaftsjahr 2014/15	404,40 EUR/Tonne
-------------------------	------------------

Zuckerrüben Mindestpreise

Der Mindestpreis für Zuckerrüben der Standardqualität wurde gemäß der einleitend genannten Verordnung iVm. der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 wie folgt festgelegt:

Wirtschaftsjahr 2014/15	26,29 EUR/Tonne
-------------------------	-----------------

Quotenregelung

Im Rahmen der Quotenregelung wurde für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 folgende Zuckerquote für Österreich festgesetzt:

Zucker-Quote	351.027,400 Tonnen
--------------	--------------------

Produktionsabgabe

Im Berichtszeitraum 2015 erfolgte iVm. der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 die Einhebung der Produktionsabgabe in Höhe von 12,00 EUR/Tonne zugeteilter Zuckerquote:

Zuckerquote	351.027,400 Tonnen
Produktionsabgabe	4.212.328,80 EUR

Industriezuckerregelung

Im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 kann Zucker, welcher in einem Wirtschaftsjahr von einem Zuckerhersteller über die Quote hinaus erzeugt wird, von einem Verarbeiter (v.a. chem.-technischer Sektor) als Industriezucker für die Verarbeitung bestimmter Erzeugnisse eingesetzt werden.

Marktrücknahme

Im Rahmen der Marktrücknahme kann von der Europäischen Kommission ein Prozentsatz festgelegt werden, damit diese Mengen vom Markt genommen werden. Diese Mengen gelten gemäß der einleitend genannten Verordnung als die ersten im Rahmen der Quote erzeugten Mengen für das folgende Wirtschaftsjahr.

Im Berichtszeitraum 2015 wurde keine Marktrücknahme von der Europäischen Kommission festgesetzt.

Handelsregelungen

Im Kalenderjahr 2015 wurden gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 828/2009, (EG) Nr. 891/2009 und (EG) Nr. 951/2006 folgende Lizenzen bzw. Teillizenzen erteilt:

	Anzahl	Menge
Import inkl. Ausschreibung Zucker	38	2.231,990 Tonnen
Export inkl. Zucker Out of Quota	88	19.971,156 Tonnen

Obst und Gemüse

Zum Zweck der Marktbeobachtung sind Knoblauch und andere ähnliche landwirtschaftliche Erzeugnisse, welche unter die KN - Codes 0703 20 00, ex 0703 90 00, ex 0710 80 95, ex 0710 90 00, ex 0711 90 80, ex 0711 90 90 und ex 0712 90 90 fallen, bei der Einfuhr lizenzpflichtig. Ebenso lizenzpflichtig sind im Rahmen von Importkontingenten das Produkt Knoblauch aus bestimmten Ursprungsländern, sowie Pilze der Gattung Agaricus. Im Kalenderjahr 2015 wurden 255 Lizenzen in diesem Bereich erteilt.

Erzeugerorganisationen

In der Verordnung (EU) Nr. 543/2011 wird die Gewährung von Beihilfen an Erzeugerorganisationen geregelt. Nachdem die Anerkennung der Erzeugerorganisationen bzw. die Genehmigung deren operationeller Programme bis einschließlich 2015 im BMLFUW erfolgte, übernahm die AMA die weitere Abwicklung (Zahlungsanträge, Kontrolle und Auszahlung) der Programme. Ab operationelle Programme 2016 übernimmt die AMA auch die Anerkennung und die Genehmigung der Programme sowie, wie bisher, die weitere Abwicklung (Zahlungsanträge, Kontrolle und Auszahlung).

Im Jahr 2015 wurde eine finanzielle Beihilfe gemäß Verordnung (EU) Nr. 543/2011 an elf anerkannte Erzeugerorganisationen - vier im Bereich Frischgemüse, drei im Bereich Obst, eine im Bereich Obst & Gemüse, eine im Bereich Obst, Gemüse & Verarbeitungsprodukte und zwei im Bereich Verarbeitungsprodukte - in Höhe von 6.326.874,47 EUR ausbezahlt.

Sondermaßnahmen Obst und Gemüse

Im August 2014 verhängte die russische Regierung ein Einfuhrverbot für bestimmte Erzeugnisse aus der Union, wobei auch Obst und Gemüse betroffen war. Um Marktstörungen für den sensiblen Sektor möglichst gering zu halten, hat die Kommission befristete Sondermaßen – Marktrücknahme, Nichternte sowie die Ernte vor der Reifung - beschlossen. Die Unterstützung wurde auf die Mengen abgestimmt, die durch den Ausfall der Russlandexporte entstehen.

In Österreich wurden im Rahmen dieser Maßnahme 31,5 t Äpfel an anerkannte Hilfsorganisationen zur kostenlosen Verteilung übergeben und 2.091 t Obst und Gemüse (hauptsächlich Äpfel) im Rahmen der Marktrücknahme Großteils einer anderen Verarbeitung (vor allem Safterzeugung) zugeführt. Eine Fläche von rund 61 ha Obst und Gemüse wurde nicht geerntet. Für diese im Herbst 2014 durchgeführten Maßnahmen wurden 2015 Beihilfen an vier Erzeugerorganisationen sowie 9 landwirtschaftliche Betriebe in Höhe von 312.250,97 EUR ausbezahlt.

Schulobst und -gemüse

Mit der Verordnung (EG) Nr. 288/2009 wurde die Gewährung der Beihilfe für Schulobst und -gemüse mit dem Schuljahr 2009/2010 neu eingeführt. Das Schulobst und -gemüseprogramm ist ein mit Gemeinschaftsbeihilfe kofinanziertes Programm, das zu 50 % bzw. ab dem Schuljahr 2014/2015 zu 75 % der Netto-Kosten durch EU-Mittel unterstützt wird.

Das Schulobst und -gemüseprogramm wurde im Schuljahr 2014/2015 an Kindergärten, Pflichtschulen und AHS und berufsbildenden Schulen durchgeführt. Angeboten wurde frisches Obst und Gemüse.

Folgende Aktion wurde in Österreich abgewickelt:

- Schulaktion (alle Kindergärten, Pflichtschüler und AHS und berufsbildenden Schulen hatten die Möglichkeit an dieser Aktion teilzunehmen).

Verordnung	Anzahl der Schulen und Kindergärten	Anzahl der Antragsteller	Menge in Tonnen	Auszahlungsvolumen in EUR
288/2009	2.363	169	821,01	1.800.000,00

Hopfen

Die Flächenbeihilfe für Hopfen der Ernte 2015 wird im Rahmen der Direktzahlungen ausbezahlt.

Hopfenfläche (2 Erzeugergemeinschaften)	247,77 ha
Erntemenge	298,76 Tonnen
Betriebe	55

Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 3/2008 in Verbindung mit Verordnung (EG) Nr. 501/2008 werden Informations- und Absatzförderungsprogramme für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt sowie in Drittländern von der Europäischen Gemeinschaft mit einem Zuschuss von 50 % der tatsächlichen Kosten (60 % für Absatzförderungsmaßnahmen für Obst & Gemüse, die sich an Kinder in öffentlichen Schulen in der Gemeinschaft richten) gefördert. Die Abwicklung der Fördermaßnahmen obliegt der AMA.

Für Absatzförderungsprogramme im Bereich Obst & Gemüse, lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels, Milch und Milchprodukte, BIO sowie Wein wurde im Jahr 2015 eine finanzielle Beteiligung der EU in Höhe von 2.840.618,91 EUR ausbezahlt.

Förderung der Erzeugung und Vermarktung von Honig gemäß VO (EU) Nr. 1308/2013

In der Förderperiode 2014/2015 wurde die Auszahlung an zwei Terminen vorgenommen.

Juli	788.570,88 EUR
Oktober	834.855,12 EUR

Somit wurde der Rahmen dieser kofinanzierten Maßnahme in Höhe von 1.623.726 EUR wieder fast zur Gänze ausgeschöpft.

Im Imkereijahr 2014/15 wurden 47 Anträge für investive Maßnahmen gestellt, damit wurde diese wichtige Maßnahme im Vergleich zur Vorperiode in etwa auf gleichem Niveau weitergeführt. Auch die Kleingeräteförderung blieb mit 778 Anträgen 2014/15 auf hohem Niveau und ist für die Imkerinnen und Imker ein wesentlicher Anreiz zur verbesserten Ausstattung ihrer Betriebe. Nach wie vor interessieren sich viele Menschen in Österreich für die Bienenhaltung - 378 Neueinsteigeranträge im Imkereijahr 2014/15 zeigen ganz deutlich den gesellschaftlichen Trend zur Imkerei, der durch das Neueinsteigerpaket wesentlich unterstützt wird.

Nachhaltigkeit Biokraftstoffe

Durch das BGBl. II Nr. 250/2010 wurde per 1. Dezember 2010 die Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen betreffend dem Einsatz von nachhaltigen, landwirtschaftlichen Ausgangsstoffen zur Produktion von Biokraftstoffen und flüssigen Biobrennstoffen umgesetzt. Die Umsetzung dieser nationa-

len Verordnung dient der Nachweisführung der Einsparung von Treibhausgasemissionen und zur Berechnung der nationalen Ziele. Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung gelten durch Heranziehung bereits etablierter und bewährter Kontrollsysteme alle österreichischen landwirtschaftlichen Betriebe, welche einen Mehrfachantrag

abgeben, als registriert. Um jedoch als Unternehmer landwirtschaftliche Ausgangsstoffe als "nachhaltig" produziert ausweisen zu können, ist im Vorfeld eine Registrierung bei der AMA zu beantragen. Per 31.12.2015 waren 152 Unternehmen registriert. Mit 01.09.2012 wurde ein Meldesystem eingeführt, das die quartalsweisen nachhaltigen Tätigkeiten der Unternehmen anzeigt. Im

Jahr 2015 wurden 103 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Am 26.03.2015 wurde ein Antrag auf Anerkennung des AMA-Systems AACCS (Austrian Agricultural Certification Scheme) bei der Europäischen Kommission gestellt. Nach umfangreichen Arbeiten war das Genehmigungsverfahren am Ende des Berichtsjahres in der Endphase.

Milch und Milchprodukte

Allgemeine Rechtsgrundlage für die Milchmarktordnung ist die Ratsverordnung (EG) Nr. 1308/2013 in der alle Maßnahmen des Milchmarktes grundsätzlich geregelt sind.

Beihilfenzahlungen im Jahr 2015:

Verordnung	Maßnahme (Stand 31.12.2009)	Anzahl der Anträge	Menge in Tonnen	Auszahlungsvolumen in EUR
657/2008	Schulmilch	913	3.506,46	EU-Mittel: 631.325,10 nat. Mittel: 361.044,85

Maßnahme Schulmilch, Schuljahr 2014/2015:

Bundesland	beliefernte Schulen/KG	Beihilfeempfänger	davon Landwirte
Burgenland	27	0	0
Niederösterreich	783	22	19
Kärnten	257	7	7
Oberösterreich	716	24	22
Salzburg	101	7	6
Steiermark	486	14	13
Tirol	172	4	3
Wien	225	0	0
Gesamt	2.767	78	70

Garantiemengenregelung

Anlieferungs-Quoten:

Mit Ende des Zwölfmonatszeitraumes (ZMZ) 2014/2015 stand am 31.03.2015 eine A-Quote von 2.911.286.952 kg abzüglich 378.095 kg von A- in D- provisorisch umgewandelten Quoten, zuzüglich 608.193 kg von D- in A- provisorisch umgewandelte

Quoten zur Verfügung. Die fettkorrigierte Anlieferung betrug 3.071.827.342 kg. Für den ZMZ 2014/2015 ergab sich daher eine nationale Überlieferung von 160.310.292 kg, womit eine Abgabe von 44.614.354,26 EUR anfiel.

Wesentliche Tätigkeiten der laufenden Anlieferungsquotenverwaltung im Jahr 2015:

Tätigkeit	Anzahl Geschäftsfälle	Menge in Tonnen
Überprüfung von Quotentransfers:		
a) Handelbarkeit	1.516	28.689
b) Leasing	2.578	34.126
c) Anpassung (Umwandlung von D- in A-Quoten)	302	1.017
d) Kürzung, Verfall und Wiedertzuteilung	11	-

Direktverkaufs – Quoten

Den österreichischen Direktvermarktern stand im ZMZ 2014/2015 eine Quote von 81.441.536 kg zur Verfügung. Davon waren 52.656.015 kg einzelbetrieblich zugeteilt. Entsprechend der bis 14. Mai 2015 abzugebenden Vermarktungsmeldung wurden 55.660.765 kg Milch und Milchprodukte (in Milch umgerechnet) von 9.028 Landwirten abgesetzt.

Ausmaß der D-Quoten-Administration (neben dem Individualschriftverkehr) im Jahr 2015:

Tätigkeit	Anzahl Geschäftsfälle	Menge in Tonnen
Verarbeitung der Meldungen des Direktverkaufes	10.436	0
Handelbarkeit von D-Quoten	11	87,9
Kürzung, Verfall und Wiedertzuteilung	11	-

Für die jährlich vor dem 15. Mai an die AMA zu übermittelnde "Meldung des Direktverkaufs" wurden den Direktvermarktern wieder lesefähige OCR-Formulare zugesandt. Insgesamt wurden 10.436 Meldungen in der AMA verarbeitet. Davon konnten 2.894 Formulare mittels automatisierter Einlesung bearbeitet werden (27,73 %).

Über das Internetportal der AMA wurden 5.498 Meldungen (52,68 %) von den Direktvermarktern übermittelt.

Die Zahl der elektronisch erstatteten Meldungen lag um 1,56 Prozent über dem Vorjahr, wobei insgesamt nur noch 2.044 (19,59 %) der Formulare händisch erfasst werden mussten.

Monatsmeldung und Dekadenmeldung über eAMA

Mit dem Auslaufen der Milchquoten wurde die nationale Milchmeldeverordnung angepasst, wonach die Molkereien keine Dekadenmeldungen (Meldung der Milchlieferung jede 10 Tage) mehr zu legen haben. Die Monatsmeldung wurde überarbeitet und stark gekürzt. Die Molkereien müssen nur mehr pro Unternehmen und nicht mehr pro Betriebsstätte ihre Monatsmeldung abgeben. Dementsprechend wurde auch das Erfassungsprogramm in der AMA neu programmiert, es konnte 2015 noch nicht in Betrieb genommen werden.

Qualität

Die Bestimmung der Qualität und der Inhaltsstoffe für die Bezahlung der angelieferten Milch und für deren Einstufung in Qualitätsklassen erfolgt in den von der AMA anerkannten Labors. Mit Quotenende ab 1. April 2015 blieb die Qualitätsregelung gemäß Milchquoten-Verordnung 2007 bis zur Übernahme in die Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung (zum 1. Februar 2016) weiterhin aufrecht.

Sechs österreichische, ein bayrisches und ein Südtiroler Labor untersuchen für jeden Milcherzeuger mindestens drei Mal pro Monat den Fett- und Eiweißgehalt, mindestens zwei Mal pro Monat die Keimzahl und die Somatischen Zellen. Zumindest einmal monatlich wird die Milch auf Verwässerung und das Vorliegen von Hemmstoffen überprüft. Die Untersuchung der Anlieferungsmilch im Jahr 2015 wurde in jedem anerkannten Labor durch die AMA vor Ort kontrolliert.

Um abzusichern, dass die Basis für die Rohmilch-Bewertung für alle österreichischen Milchlieferanten auf einheitlichen Kriterien beruht, werden von der AMA in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Alpenländische Milchwirtschaft in Rot-

holz/Tirol regelmäßig Ringtests durchgeführt. Diese ermöglichen einen Vergleich des Messniveaus und der Messgenauigkeit aller teilnehmenden Labors.

Im Jahr 2015 wurden zehn nationale Ringtests mit durchschnittlich 13 Teilnehmern und zwei internationale Tests mit 23 Labors aus Österreich, Deutschland, der Schweiz, Ungarn, Tschechien, Slowenien und Italien durchgeführt. Die Ergebnisse können online erfasst und sämtliche Auswertungen von den Labors jederzeit in übersichtlicher Weise abgerufen werden. Eine englischsprachige Version steht den Teilnehmern ebenfalls zur Verfügung.

Eine korrekte Probenahme ist die wesentlichste Voraussetzung für richtige Ergebnisse. Sämtliche in Österreich für die automatische Probenahme in Verwendung stehende Milchsammelwagen und deren Überprüfungen sind in der AMA elektronisch erfasst. Über eAMA werden den Labors, Molkereien und Frächtern dazu umfangreiche Auswertungen angeboten. Im Jahr 2015 wurde für rund 300 Milchsammelwagen die jährliche Überprüfung der Probenahmeanlagen (nach ÖNORM L 5265) durchgeführt.

Die Kennzahlen der Jahre 2012 bis 2015 spiegeln die hohe Qualität der österreichischen Rohmilch wider:

Qualitätsergebnisse der Anlieferungsmilch - Summe Österreich						
Zeitraum	Milch ohne Qualitäts-Abzüge %	S-Klasse	Keimzahl (KZ)		Somatische Zellen (SZ)	
		KZ ≤50.000 SZ ≤250.000 %	1. Stufe KZ ≤100.000 %	2. Stufe KZ >100.000 %	1. Stufe SZ ≤400.000 %	2. Stufe SZ >400.000 %
I-XII 2012	98,83	84,70	14,73	0,58	14,63	0,68
I-XII 2013	99,09	86,78	12,77	0,46	12,69	0,53
I-XII 2014	99,20	87,29	12,31	0,40	12,22	0,49
I-XII 2015	99,09	87,16	12,38	0,46	12,25	0,59

Food Security (Nahrungsmittel-Versorgungssicherheit)

Auf internationaler Ebene (FAO, 1996) wurde „Food Security“ definiert als das Anrecht jedes Einzelnen auf Nahrungsmittel in ausreichender Menge, guter Qualität und gesunder Beschaffenheit. Die AMA hat hierzu 2010 gemeinsam mit der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH) und der ICC (Internationale Gesellschaft für Getreidewissenschaft und –technologie GmbH) das „Food Security Consortium Austria“ gegründet. 2015 wurde auf Basis eines Kooperationsvertrages das Netzwerk „Foodsecurity.at“ gebildet. Die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI) kam als vierter Partner hinzu. Das neue Netzwerk betreibt auch eine eigene Homepage.

Die AMA betrachtet folgende Bereiche als wesentliche Bestandteile der Auseinandersetzung mit „Food Security“ (Nahrungsmittel-Versorgungssicherheit):

- Marktanalyse (Marktbeobachtung und -analyse, Markt- und Preisberichterstattung, Erstellung von Bilanzen, statistische Informationsaufbereitung zu Produktion und Verarbeitung)
- Vorsorge (Krisenlager, Intervention)
- Sicherheit (Qualität der Nahrungsmittel)
- Auseinandersetzung mit den Herausforderungen (Gefahren) wie Klimawandel, Bevölkerungswachstum oder Ressourcenknappheit, auf die sich die Nahrungsmittelproduktion einstellen muss, um langfristig „Food Security“ gewährleisten zu können;

2015 wurde folgendes Projekt, in dem die AMA als Projektpartner involviert war, abgeschlossen:

- Ernährungsvorsorge für Österreich im Krisenfall (ein Projekt im Rahmen des Programms KIRAS, Sicherheitsforschung, der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft) – im Rahmen dieses Projektes wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Joanneum Research Graz (Projektleitung) und den anderen Projektpartnern zwei Umfragen durchgeführt: Befragung privater Haushalte zum Thema „Vorsorge in privaten Haushalten“ (hierfür konnte eine Motivanalyse unter den RollAMA-Haushalten gemacht werden) und eine Befragung von Schlüsselunternehmen entlang der Lebensmittelversorgungskette mittels elektronischem Fragebogen. Die Ergebnisse wurden bei einer Abschlusspräsentation sowie seitens der AMA auf drei Fachbeiräten (für Milch und Milcherzeugnisse, für Getreide, Ölsaaten, Zucker und Stärke sowie für Obst, Gemüse und andere pflanzliche Erzeugnisse) präsentiert.

Direktzahlungen 2015

Gemäß VO (EU) Nr. 1307/2013 verlieren die Zahlungsansprüche (ZA) im Rahmen der Einheitlichen Betriebsprämie mit 31.12.2014 ihre Gültigkeit. Der Referenzbetrag betreffend die Direktzahlungen 2014 stellt ab dem Antragsjahr 2015 die Basis für die künftigen ZA-Werte dar. Die Anzahl der ZA entspricht der beihilfefähigen Fläche 2015. Somit wurde ein neuerlicher Wechsel der Gemeinsamen Agrarpolitik vollzogen, der einerseits an bestehende Direktzahlungsbeträge anknüpft, andererseits neue Elemente in das System der Direktzahlungen einbringt. Ein wesentlicher Bestandteil des neuen Prämiensystems ist das sogenannte „Greening“. Darunter versteht man ein Maßnahmenbündel bestehend aus Anbaudiversifizierung,

Erhalt des Dauergrünlands innerhalb bestimmter Grenzen sowie die Verpflichtung, als im Umweltinteresse genutzte Flächen auszuweisen. Das „Greening“ ist sehr eng an die sog. Basisprämie geknüpft und muss verpflichtend eingehalten werden. Für Betriebsinhaber, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit aufnehmen, gibt es im Rahmen der sog. Junglandwirterregelung einen zusätzlichen Prämienbetrag. Des Weiteren wird für Betriebsinhaber mit einem Direktzahlungsbetrag von maximal 1250 EUR ein vereinfachtes Prämiensystem angeboten. Die Mutterkuhprämie wird ab 2015 nicht mehr weiter geführt. Alternativ dazu gibt es für gealpte Rinder, Schafe und Ziegen eine gekoppelte Prämie je aufgetriebener RGVE.

Zahlungen Direktzahlungen 2015 (Stand: 13.04.2016):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Wien	1.535.561,53
Niederösterreich	263.536.548,94
Burgenland	46.540.808,27
Oberösterreich	155.334.357,97
Salzburg	27.696.883,51
Steiermark	86.957.581,65
Kärnten	46.937.677,54
Tirol	30.107.275,93
Vorarlberg	12.178.227,56
Gesamt	670.824.922,90

Tierprämien

Die Auszahlung der Mutterkuhprämie, die Mutterkuhprämie für Kalbinnen und die Milchkuhprämie für das Antragsjahr 2014 erfolgte am 26. März 2015. Es wurden Prämien für 776.573 Rinder an 55.174 Antragsteller überwiesen.

Zahlungen Tierprämien 2014 (Stand: 29.02.2016):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Wien	920,00
Niederösterreich	16.574.273,78
Burgenland	898.500,15
Oberösterreich	18.814.383,40
Salzburg	6.970.920,88
Steiermark	16.283.563,04
Kärnten	14.815.692,59
Tirol	7.918.898,20
Vorarlberg	2.147.139,01
Österreich	84.424.291,05

Rinderkennzeichnung

Seit 1998 sind alle Rinder mit zwei Ohrmarken zu kennzeichnen und alle Geburten, Zu- und Abgänge, Verendungen und Schlachtungen an die zentrale Rinderdatenbank zu melden.

Der Anteil der „Online-Rinderbauern“ konnte um weitere 3,2 % der Rinderhalter - trotz eines allgemeinen Rückgangs der Rinderhalter - gesteigert werden. Insgesamt wurden rund 78 % der Meldungen der Landwirte und nahezu 100 % der Meldungen von Klienten über das Online-Serviceportal eAMA übermittelt. Somit wurden 2015 mit 3,8 Mio. Meldungen schon rund 84 % aller Meldungen über das Onlineserviceportal eAMA abgewickelt.

Durch die 2014 in Kraft getretene Änderung der Verordnung (EG) 1760/2000 entfällt für die Rinderhalter, die über das Onlineserviceportal eAMA direkten Zugriff auf die Rinderdatenbank haben, die Verpflichtung ein herkömmliches Bestandsverzeichnis in elektronischer oder Papierform zu führen. Die Europäische Union folgte mit dieser Vereinfachung dem österreichischen Weg des sog. „Online-Bestandsverzeichnis“ für Rinder.

Zur Vereinfachung der Abwicklung der Meldung von Almauftrieben bei Rindern wird die Alm/Weidmeldung RINDER auch für die Förderabwicklung im Rahmen der Alm/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste herangezogen. Dadurch entfallen zweifache Meldepflichtungen für die Almbewirtschafter. Erfreulicherweise werden auch bereits 67 % der rund 396.000 Alm/Weidemeldungen RINDER unbürokratisch über das Onlineserviceportal eAMA gemeldet.

Als weiteren Schritt zur Qualitätssicherung und Entlastung von handschriftlichen Tätigkeiten wurde im Februar 2013 der elektronische Lieferscheinassistent, mit welchem auf Basis der Rinderdatenbankdaten Viehverkehrsscheine erstellt werden, in Betrieb genommen. Der elektronische Lieferscheinassistent wurde 2015 von 2.000 Rinderhaltern zur Erstellung von rund 10.457 Viehverkehrsscheinen verwendet.

Klassifizierung und Zurichtung

Im Jahr 2015 wurden 785 Überprüfungen der Zurichtung, der Klassifizierung und der Verwiegung von Schlachtkörpern an österreichischen Schlachthöfen durchgeführt.

Die AMA ist auch mit der Ausbildung und laufenden Schulung der Klassifizierer betraut. Im Jahr 2015 fanden ein Rinderklassifizierungskurs und zwei Schweineklassifizierungskurse statt. Im Mai und November 2015 wurden Nachschulungen (sogenannte Vergleichsklassifizierungen) für Rinderschlachtkörper abgehalten.

Ländliche Entwicklung

ÖPUL

ÖPUL - Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Basierend auf der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Ländliche Entwicklung 2014-2020) wurde im Jahr 2015 das ÖPUL auf der Grundlage von nationalen Sonderrichtlinien durch die AMA abgewickelt.

Im Antragsjahr 2015 nahmen 91.546 Betriebe am ÖPUL 2015 teil. Die Vorschusszahlung erfolgte am 18.11.2015 (ÖPUL 2015). Die Restzahlung wurde am 28.04.2016 überwiesen.

Zahlungen ÖPUL für das Antragsjahr 2015 (Stand 28.04.2016):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Burgenland	36.206.111,25
Kärnten	29.133.977,69
Niederösterreich	128.172.489,98
Oberösterreich	59.177.280,99
Salzburg	33.783.027,09
Steiermark	44.579.650,31
Tirol	36.385.474,32
Vorarlberg	14.207.583,94
Wien	1.022.736,40
Österreich	382.668.331,97

Ausgleichszulage

Auf Grundlage der Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen, BMLFUW-LE.1.1.6/001-II/3/2015, wurden für das Maßnahmenjahr 2015 248.648.554 EUR ausbezahlt. Die Umsetzung der Ausgleichszulage für die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten erfolgt im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß VO (EG) Nr. 16305/2013.

Um über den Zeitablauf einen sozial verträglichen Strukturwandel zu ermöglichen und das Ausmaß der bewirtschafteten Flächen im benachteiligten Gebiet soweit wie möglich aufrecht zu erhalten, sollen die Zahlungen zur Erreichung folgender Ziele beitragen:

- **Priorität 2:** Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer land-wirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung.
 - 2A) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller land-wirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebs-umstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung.
- **Priorität 4:** Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme.
 - 4A) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
 - 4C) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Zahlungen Ausgleichszulage im Antragsjahr 2015 (Stand: 28.04.2016):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Burgenland	2.647.222
Kärnten	33.997.510
Niederösterreich	41.734.451
Oberösterreich	33.059.804
Salzburg	28.870.020
Steiermark	50.885.971
Tirol	45.303.176
Vorarlberg	112.150.400
Wien	0
Österreich	248.648.554

Ländliche Entwicklung - sonstige Maßnahmen

Auf Grundlage des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005 (Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)) wurden im Kalenderjahr 2015 319.838.001,78 EUR ausgezahlt - davon 313.416.551,05 EUR für die auslaufende Förderperiode LE_07_13 sowie 6.421.450,73 EUR für Projekte, die auf Basis des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 - 2020 umgesetzt wurden. Für die Umsetzung sind folgende nationale Rechtsgrundlagen maßgeblich:

Förderperiode 2007 - 2013:

- Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 - „sonstige Maßnahmen“; BMLFUW-LE.1.1.22/0012-II/6/2007
- Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Schwerpunkts 4 des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 - „Leader“; BMLFUW-LE.1.1.23/0019-II/6/2007
- UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND Förderungsrichtlinien 2002 aufgrund der §§ 14 und 23 ff Umweltförderungsgesetz, BGBl. Nr. 185/1993, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 57/2005
- Sonderrichtlinie Wald & Wasser des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung der forstlichen und wasserbaulichen Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 GZ BMLFUW - LE.3.2.8/0054-IV/3/2007
- Diverse Landesrichtlinien, deren Anwendung durch das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums vorgesehen sind.

Die „sonstigen Maßnahmen“ der Förderperiode 2007 – 2013 stellen sich wie folgt dar:

- Achse 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
 - Förderung der Kenntnisse und zur Stärkung des Humanpotenziales
 - Umstrukturierung und Entwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung
- Achse 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
 - Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen
- Achse 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
 - Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
 - Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum
 - Ausbildung und Information
 - Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie
- Achse 4: LEADER
- Achse 5: Technische Hilfe

Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020

Basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 (Förderung der ländlichen Entwicklung 2014-2020) wurde bei der Europäischen Kommission (EK) das „Programm für die Ländliche Entwicklung 2014 – 2020 eingereicht, welches am 12.12.2014 von der EK genehmigt wurde.

Die nationale Umsetzung erfolgt mit der „Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 „LE-Projektförderungen“ GZ BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014“, welche 20.2.2015 vom BMLFUW veröffentlicht wurde.

Für die Förderperiode 2014 – 2020 sind unter dem Titel „LE-Projektförderungen“ 62 Vorhabenarten programmiert. Im Kalenderjahr 2015 wurden für 10 davon Zahlungsanträge eingereicht und zur Auszahlung gebracht (siehe u.a. Tabelle).

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen: (Stand: 14.03.2016)

Code	Kalenderjahr 2015	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
111	Bildung	1.612	8.652.554,00
112	Niederlassung von Junglandwirten	935	2.919.000,00
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	3.489	43.308.097,00
122	Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes des Waldes	344	1.428.690,00
123	Erhöhung der Wertschöpfung	80	16.452.489,00
124	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien	120	1.048.566,00
125	Infrastruktur	391	3.625.013,00
132	Teilnahme von Landwirten an Qualitätsprogrammen	23.549	3.691.673,00
133	Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen	487	6.137.908,00
213	Natura 2000	36	84.765,00
221	Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen	197	205.620,00
225	Waldumweltmaßnahmen	48	12.061,00
226	Wiederherstellung von Forstpotential und Prävention	534	4.013.704,00
311	Diversifizierung	104	2.793.886,00
312	Kleinstunternehmen	9	394.440,00
313	Fremdenverkehr	257	3.767.081,00
321	Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	648	67.189.341,00
322	Dorfentwicklung - Dienstleistung zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	34	323.377,00
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	2.083	34.394.737,00
331	Ausbildung	1.102	7.513.455,00
341	Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung	66	457.217,00
411	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für Wettbewerbsfähigkeit	190	3.541.029,00
412	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für Umweltschutz und Landbewirtschaftung	86	1.076.303,00
413	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für die Lebensqualität und Diversifizierung	1.499	59.421.770,00
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	137	4.749.281,00
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppen, Sensibilisierung	204	6.281.599,00
511	Technische Hilfe	539	29.932.895,05
	Summe	38.780	313.416.551,05

Code	Kalenderjahr 2015	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
1.	Begleitende Berufsbildung	49	450.064,90
3.2.1.	Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen	3	14.790,51
4.1.1.	Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung	112	2.071.948,65
4.3.2.	Investitionen in die Infrastruktur für die Forstwirtschaft	1	39.770,98
4.4.3.	Ökologische Agrarinfrastruktur zur Flurentwicklung	1	70.335,34
6.1.1.	Existenzgründungsbeihilfe	339	2.393.000,00
7.2.1.	Ländliche Verkehrsinfrastruktur	5	824.126,86
7.6.1.	Studien, Investitionen, Verbesserung des natürlichen Erbes - Naturschutz	9	134.966,43
7.6.5.	Stärkung der Potenziale des alpinen ländlichen Raumes	16	264.779,08
16.10.1.	Einrichtung und Betrieb von Clustern	9	157.667,98
	Summe	544	6.421.450,73

Weinmarktordnung

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 436/2009 des Rates der Europäischen Kommission über die gemeinsame Marktorganisation für Wein wurde im Kalenderjahr 2015 ein Förderbetrag in Höhe von 9.583.188,44 EUR ausbezahlt.

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen: (Stand: 14.03.2016)

Kalenderjahr 2015	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
Wein - Absatzförderung	36	801.213,68
Wein - Umstellung	991	6.022.432,30
Wein - Investitionen	361	2.759.542,46
Summe	1.388	9.583.188,44

Referenzflächenwartung

Das Referenzflächensystem dient der Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen und ist die Grundlage für alle flächenbezogenen Beihilfezahlungen. Eine Referenzparzelle im Sinne des Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 ist seit dem Herbstantrag 2014 der physische Block, der eindeutig nach außen abgrenzbar (z.B. durch Wald, Straßen, Gewässer) ist und durch in der Natur erkennbare, zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Flächen gebildet wird. Beim bisherigen Feldstücksystem war die Referenzfläche ident mit der beantragten Fläche. Zuständig für die Referenz- und Beantragungsfäche waren die Landwirtschaftskammern, unterstützt durch die Antragsteller. Mit dem Herbstantrag 2014 fand die Umstellung vom Feldstücksystem auf ein Blocksystem statt. Diese Änderung ermöglicht eine klarere Trennung von Referenzfläche und Beantragungsfäche und damit eine klare Trennung der Zuständigkeit:

- Für die Referenzflächenwartung auf Basis der aktuellen Luftbilder gilt seit dem Herbstantrag 2014 die AMA als zuständige Stelle.
- Für die beantragte Fläche und die tatsächliche landwirtschaftliche Nutzbarkeit ist der Antragsteller verantwortlich.

Im Zuge der Referenzflächenwartung hat die AMA auf Basis neuer Luftbilder für ca. ein Drittel der Gesamtfläche Österreichs die maximal beihilfefähige Fläche aktualisiert. Geprüft wurden:

- rund 215.700 Heimgutreferenzflächen
- rund 115.400 flächige Landschaftselemente
- rund 1.500.000 punktförmige Landschaftselemente
- rund 49.000 Almreferenzflächen auf 1800 Almen

Des Weiteren wurden für den Mehrfachantrag 2015 ca. 41.500 Referenzänderungsanträge (für Heimgut und LSE) mit ca. 253.400 Polygone bearbeitet. Für den Herbstantrag 2015 waren es ca. 1.500 Anträge.

Kontrolle der Leistungsentgelte

Unter der Verantwortung der Abteilung 2 – Vorortkontrolle – werden sämtliche Kontrollen am Betrieb der Antragsteller durchgeführt. Auf Basis der Auswahl der jeweils zuständigen Fachbereiche führt die Abteilung 2 - Vorortkontrolle - entsprechend der gesetzlichen Grundlage, die sowohl nationales als auch EU-Recht umfasst, Kontrollen bei jenem Prozentsatz der Antragsteller durch, die anhand eines EDV-gestützten Programm ausgewählt wurden. Die dezentrale Organisation der Vorortkontrolle in 7 Regionalbüros ermöglicht eine effiziente, strukturierte, zeit- und ortsnahe Weitergabe von Prüfunterlagen.

Die Umsetzung der neuen GAP-Reform 2015 war auch für die Vorortkontrolle mit großen Herausforderungen verbunden.

Die Beantragung von Landschaftselementen nach Art, Lage und Größe bedeutet, dass diese Parameter auch im Rahmen der Vor Ort Kontrolle geprüft werden. So wurden bei der Kontrolle des Mehrfachantrags Flächen im Jahr 2015 österreichweit rd. 185.000 Landschaftselemente kontrolliert.

Die Alternative für die Mutterkuhprämie in Form der gekoppelten Prämie für gealpte Rinder, Schafe und Ziegen führte zwar in Summe zu einer geringeren Anzahl von Kontrollen auf Heimbetrieben im Bereich Rinder, der Kontrollaufwand für die neue Prämie war jedoch deutlich höher als in den vergangenen Jahren, da Tiere von bis zu 12 Auftreibern auf bis zu 8 Almen pro Auftreiber

kontrolliert werden mussten, um auch in diesem Bereich einen größtmöglichen Synergieeffekt zu erzielen.

Um im gesamten INVEKOS-Bereich, der den Großteil der Tätigkeit der Abteilung 2 umfasst, die Anzahl der durchgeführten Kontrollen so gering wie möglich zu halten und dadurch die Kosteneffizienz zu steigern, wurden in den betroffenen Bereichen MFA Flächen, Alm, Rinder, Milch und Ländliche Entwicklung auf 12.367 Betrieben 13.416 Maßnahmenkontrollen durchgeführt (siehe Tabelle 1). Auf rd. 1.700 der genannten Betriebe wurde gemeinsam mit der Kontrolle der Ausgleichszahlungen auch die Auflagen der Cross Compliance überprüft, und daher rd. 51.000 Prüfberichte erstellt.

Kontrollen von Marktordnungsmaßnahmen und für die AMA Marketing GmbH fallen ebenfalls in den Aufgabenbereich der Abteilung 2, betreffen mit rd. 2.300 Betriebskontrollen allerdings eine kleinere Gesamtheit.

Zusätzlich zu den Kontrollaufgaben der AMA wurden 2015 weitere Vereinbarungen mit externen Partnern getroffen, um die Kontrolldichte am landwirtschaftlichen Betrieb so gering wie möglich zu halten. In diesem Zusammenhang wurden rd. 620 Kontrollen durchgeführt, zum Großteil auf Betrieben, die bereits im Auftrag der Zahlstelle zu überprüfen waren.

Kontrollierte Betriebe

Maßnahme	Anzahl
MFA Flächen	5.648
Rinder	2.320
Milch	408
Alm	1.591
Kombination aus 2 Maßnahmen (MFA, Rinder, Milch, Alm)	1.001
Kombination aus 3 Maßnahmen (MFA, Rinder, Milch, Alm)	24
Probeziehung	654
Ländliche Entwicklung sonstige Maßnahmen	721
Gesamtsumme der Betriebe INVEKOS	12.367
Marktordnung und andere Kontrollen	2.942
Gesamtsumme der Betriebe	15.309

Cross Compliance (CC)

Im Zuge der neuen GAP-Reform wurden im Rahmen der Cross Compliance die zu prüfenden Rechtsnormen verringert. Ab 2015 sind keine Vor-Ort-Kontrollen bezüglich der Klärschlammausbringung sowie einzelner Tierseuchen (Maul- und Klauen-seuche, Blauzungenkrankheit, Vesikuläre Schweinekrankheit und andere Tierseuchen) mehr notwendig. Die Vorgaben für den Guten Landwirtschaftlichen und Ökologischen Zustand wurden ebenfalls abgeändert, insbesondere wurden zusätzlich zu den Naturdenkmalen weitere Landschaftselemente definiert. Die Vor-Ort-Kontrollen werden weiterhin bei der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, der Hormonrichtlinie, der Tierarzneimittelanwendung sowie dem Tierschutz von den Bundesländern durch-

führt. Die fertiggestellten Kontrollberichte werden an die AMA gesendet und von dieser in das INVEKOS-System eingearbeitet. Alle anderen Maßnahmen kontrolliert die AMA. Die Vor-Ort-Kontrollen der AMA werden für alle Rechtsnormen mittels elektronischem Kontrollbericht durchgeführt. Werden die anderweitigen Bedingungen nicht eingehalten, so werden die Kontrollberichte eines Betriebes zusammengefasst und daraus ein Gesamtkürzungsprozentsatz errechnet, der dann bei der Berechnung der einzelnen Maßnahmen wie Direktzahlungen, Zahlungen der Ländlichen Entwicklung wie ÖPUL 2015, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Natura 2000, Forstumweltmaßnahmen, Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen berücksichtigt wird.

Nr.	Rechtsnormen	Bereich	Kontroll- behörde	Bewer- tung durch
1	Erhaltung d. wild lebenden Vogelarten (VS)	Umwelt	AMA	Länder
2	Erhaltung d. natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere u. Pflanzen (FFH)	Umwelt	AMA	Länder
3	Schutz d. Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat (NIT)	Umwelt	AMA	AMA
4	Rinderkennzeichnung (RKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
5	Schweinekennzeichnung (SWKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
6	Schaf-/Ziegenkennzeichnung (SZKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
7	Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GlöZ) inklusive Grundwasserschutz	Umwelt	AMA	AMA
8	Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM)	Gesundheit	AMA	AMA
9	Lebens- und Futtermittelsicherheit (LMS)	Gesundheit	Länder	Länder
10	Hormonanwendungsverbot und Tierarzneimittelanwendung (HOR)	Gesundheit	Länder	Länder
11	Transmissible spongiforme Enzephalopathien (TSE)	Gesundheit	Länder	BMG
12	Futtermittel inkl. Tiermehlverfütterung (FM)	Gesundheit	Länder	Länder
13	Handel mit Rindern und deren Sperma, Embryonen und Eizellen (HDL)	Gesundheit	AMA	BMG
14	Handel mit Schafen und Ziegen und deren Sperma, Embryonen und Eizellen (HDLSF)	Gesundheit	AMA	BMG
15	Kälberschutzrichtlinie (TSKAE)	Tierschutz	Länder	Länder
16	Schweineschutzrichtlinie (TSSW)	Tierschutz	Länder	Länder
17	Richtlinie zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere (TSNT)	Tierschutz	Länder	Länder
18	Verwendung von Bioziden und Dokumentation der Anwendung von Bioziden bzw. Pflanzenschutzmitteln (BIOZ)	Gesundheit	AMA	AMA

Markt- und Preisberichterstattung

Die Markt- und Preisberichterstattung auf der Grundlage eines gesetzlichen Auftrages dient der Förderung der Markttransparenz und der Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen, vor allem aber auch der Information der Marktteilnehmer. Die Marktberichte werden laufend durch zusätzliche Erhebungen ergänzt. Marktberichte:

- Marktbericht Eier und Geflügel
- Marktbericht Getreide und Ölsaaten
- Marktbericht Milch und Milchprodukte
- Marktbericht Obst und Gemüse
- Marktbericht Vieh und Fleisch

Aufgrund einschlägiger Verordnungen müssen regelmäßig Preismeldungen im Rahmen der Marktordnungen an die Europäische Kommission übermittelt werden. Diese Meldungen werden in der Regel wöchentlich oder monatlich von der AMA an die Kommission gesendet und dienen als Basis für die laufenden Marktordnungsmaßnahmen.

Die Markt- und Preisberichterstattung in Österreich beinhaltet auch die Entwicklungen der internationalen Märkte.

Die aktuellen Marktberichte zu den einzelnen Produktbereichen sowie die regelmäßig erscheinenden aktuellen Beiträge stehen unter der Rubrik „Marktinformation“ im Internet unter der Adresse www.ama.at kostenlos zur Verfügung.

Im Milchbereich waren um Zuge des Auslaufens der Milchquotenregelung umfangreiche Arbeiten hinsichtlich der Änderungen im Milchmeldewesen notwendig. Die Applikation für die Erfassung und Verarbeitung der Daten musste neu entwickelt und programmiert werden. Für eine Visualisierung der Daten aus der Markt- und Preisberichterstattung wurde ein Datenmanagementtool entwickelt. Bestehend aus einer Übersicht für alle Produktbereiche, fachspezifischen Seiten mit Bezug auf die einzelnen Marktberichtssegmente und einer Expertenseite, die alle Marktberichtsgebiete verknüpft. Diese Anwendung soll es dem Nutzer von www.ama.at/marktinformation ermöglichen, eigene Analysen und Auswertungen aus den verfügbaren Rohdaten zu erstellen. Angelehnt an das Prinzip, Verwaltungsdaten öffentlich verfügbar zu machen (OpenData).

Neu entwickelt bzw. Umprogrammierungen wurden im Bereich Markt- und Preisberichterstattung im Jahr 2015 begonnen und geleistet für:

- Neue Meldeschiene Vieh- und Fleisch
- Neue Applikation Milchmeldewesen
- Neues Datenmanagementtool online

EDV

Die EDV Abteilung ist für alle EDV Aufgaben der AMA inkl. Beschaffung von EDV Systemen, für den Massendruck, für die zentrale Projektsteuerung und Überwachung sowie für die zentrale Datenerfassung, den Scannbetrieb und das Archiv der AMA zuständig. Diese Aufgaben werden alle mit internem Personal wahrgenommen. Nur der Massendruck ist mit einem Vertrag seit 01.01.2008 an die Firma Printcom ausgelagert.

Mit einem Rahmenvertrag werden auch noch Softwareentwickler zur Verfügung gestellt, die in Softwareentwicklungsprojekten mitarbeiten. Dieser Rahmenvertrag wurde im Jahr 2014 neu ausgeschrieben

und darauf basierend mit den Bestbietern entsprechende Verträge geschlossen. Die EDV Projektleitung erfolgt bei den Projekten im Allgemeinen jedoch durch AMA-Mitarbeiter.

Durch den hohen Sicherheitsstandard waren auch 2015 die Verfügbarkeiten der EDV Systeme sehr hoch. Es gab auch 2015 kein Sicherheitsproblem und keine Systemausfälle durch Viren- und Hackerattacken, trotz der ständig steigenden Gefahren aus dem Internet. Beim Überwachungsaudit für ISO 27001 (Sicherheitsnorm für Informationssysteme) wurden im Bereich der EDV keine Auffälligkeiten festgestellt.

Projektentwicklung und Softwareentwicklung/Wartung

2015 wurden in der AMA ca. 20 umfangreiche Softwareentwicklungsprojekte und ca. 20 Produktzyklen (kleinere Projekte mit vereinfachten Projektmanagementverfahren) mit einem Gesamtumfang von 21.634 Personentagen abgewickelt.

Folgende besonders wichtige Projekte waren in Realisierung bzw. wurden fertiggestellt:

- Neue Programme für die Antragserfassung Flächen (FLIS) mit neuer Grundlagentechnologie (Geomedia Smart Client). Der Mehrfachantrag Flächen sowie der Herbestantrag konnten damit vollständig in geografischer Form zeitgerecht abgewickelt werden.
- Neues Programm für Ländliche Entwicklung und Wein
- Neues Programm für den elektronischen Kontrollbericht

- Neues Programm Basisberechnung als gemeinsame Grundlage für die Berechnungsprogramme für Direktzahlungen, ÖPUL und Ausgleichszulage
- Neues Programm für Abrechnung der Direktzahlungen
- Neues Programm für Abrechnung des ÖPUL
- Neues Programm für Abrechnung der Ausgleichszulage

Das Jahr 2015 war insbesondere von Implementierungsarbeiten für die neue GAP-Periode geprägt. Mit Ende 2015 hatte die Individualsoftware der AMA, die gewartet werden muss, folgenden Umfang:

- 1.500 Bildschirmmasken
- 13.600.000 Zeilen Programmcode
- 48.700 Module

Im Schnitt waren über das Jahr bis zu 125 Softwareentwickler inkl. EDV Projektleiter und Analytiker eingesetzt. Die Projekte des Jahres 2015 konnten laut Plan abgewickelt werden. 2015 wurden 60 % der erforderli-

chen Entwicklungskapazitäten durch AMA-Mitarbeiter und 40 % der Leistungen durch externe Entwickler erbracht, die unter Leitung von AMA Mitarbeitern in den Projektteams mitarbeiteten.

EDV-Infrastruktur und Betrieb

Neben den üblichen, laufend notwendigen Systemausbauten, Versionsupgrades und Re-Investitionen wurden 2015 folgende größere Vorhaben realisiert:

- Unterstützung beim Relaunch von www.ama.at
- Erneuerung der Blade-Infrastruktur (Enclosures und Server)
- Weitere Umsetzung des Projektes „eAMA-Partnerlogin“ zur Implementierung der elektronischen Signatur (Identifikation durch Handysignatur etc.)

Beim Batchbetrieb (Produktionsläufe wie Abrechnungen und Massendruckaufbereitungen) konnten auch 2015 alle Zieltermine gehalten werden. Die Anzahl der Batchläufe ist so hoch, dass rund um die Uhr Batchjobs laufen müssen (z.B. es wurden 411 Abrechnungsläufe für Förderungszahlungen durchgeführt). Dieser rund um die Uhr Betrieb wird nicht durch einen Schichtbetrieb sondern auf sehr kosten-

günstige Weise durch Bereitschaftsdienste und Heimarbeit gewährleistet.

Im Bereich Massendruck wurden 2015 folgende Mengen von der AMA-EDV aufbereitet und mit dem Dienstleister Printcom abgewickelt:

- 6,7 Mio. Drucke und 1,1 Mio. Kuvertierungen für Formulare, Bescheide und Mitteilungen
- 65.000 Farbdrucke für Hofkarten

Weitere Mengengerüste:

- Über den ePostkasten der AMA elektronisch zugestellte Bescheide ca. 158.000

Maximalanzahl von gleichzeitigen online Usern von Datenbankanwendungen:

- AMA: 349
- Kammern: 646
- GIS User: 646
- Landesregierungen: 30

Referat 20 Datenerfassungsstelle (DES)

Die Datenerfassungsstelle, als ein Referat der Abteilung 6, ist eine zentrale Servicestelle innerhalb der AMA insbesondere für:

- Zentrale Nacherfassungen von Anträgen und Korrekturen sowie Qualitätskontrollen
- Durchführung Flächenabgleich 2011 – 2014
- OCR-Bearbeitung (Erfassung durch automatische Schrifterkennung) für Rinderkennzeichnungsmeldungen und Direktverkaufsmengen im Milchbereich
- Dokumentenaufbereitung für Bundesverwaltungsgerichtshof – Bearbeitungen im BVS
- Führung des AMA-Papier-Archivs und Verwaltung des externen Archivs
- Referenzflächenbeurteilung und Referenzflächenänderungsanträge
- Personal für Poststelle, Botengänge und Empfang sowie Telefonhotline
- Mitwirkung bei Software- und Performancetests, LPIS, GIS und bei der Vorbereitung von EU-Kontrollen
- Durchführung der elektronischen Archivierung (Anträge und Meldungen an die AMA werden eingescannt und indiziert). Elektronische Dokumente werden beschlagwortet und ins Archiv hochgeladen
- Implementierung eines eigenständigen, horizontalen Testteams
- Personalpool bei Personalengpässen in diversen Fachbereichen und TPD

In nachstehender Tabelle sind beispielhaft einige Tätigkeiten mit der Anzahl der Fälle, die 2015 in der DES bearbeitet wurden, angeführt:

Tätigkeit	Anzahl
Testfalldurchführung für MFA im eama und GSC auf Testdatenbanken	ca. 1.500
Videoanleitungen erstellen für INVEKOS-GIS	14
Testfallerfassung für Berechnungssoftware (Basisberechnung)	393
Direktverkaufsmeldungen Milch erfassen und OCR	4.938
Diverse Flächenkorrekturen für HA und MFA - visuelle Kontrolle inkl. Qualitätskontrollen von Flächenkorrekturen	12.371
Flächenanträge / Korrekturen - Erfassung	3.762
Rinderkennzeichnungsmeldungen - OCR-Verarbeitung	15.114
Referenzflächenbeurteilung Heimgutblöcke	ca. 180.000
Flächenabgleich/Rückabwicklung – Grundstücksanteile (GATL)	84.376

Da in der DES größtenteils mit Aushilfskräften gearbeitet wird, war es möglich die Mitarbeiteranzahl immer flexibel auf den tatsächlichen Bedarf anzupassen und damit die Tätigkeiten effizient und kostengünstig durchzuführen. 2015 wurden 1.375 Personenmonate erbracht. Insgesamt wurden 178 Personen eingesetzt, im Jahresschnitt lag der Mitarbeiterstand bei rund 115 Vollzeitäquivalenten. Das ganze Jahr über wurde im 2-Schichtbetrieb gearbeitet.

Recht

Hauptaufgabe des Rechtsreferates ist wie in jedem Berichtsjahr die begleitende Betreuung der einzelnen Fachbereiche im Rahmen der Vollziehung der gemäß § 3 AMA-Gesetz festgelegten Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich.

Hierbei anfallende Tätigkeiten sind unter anderem die Beantwortung von Anfragen der Fachreferate betreffend die Interpretation von europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen, die Koordinierung der einzelnen Fachbereiche bei fachübergreifenden Themen, die Abgabe von Stellungnahmen zu diversen Verordnungs- und Gesetzesentwürfen bzw. zu Entwürfen von Sonderrichtlinien, die Erstellung von Musterbescheiden und Formulierungsvorschlägen sowie die intensive Betreuung bei Gericht anhängiger Rückforderungsfälle. Auch die Mitarbeit bei Prüfbesuchen von der Europäischen Kommission sowie dem Europäischen und Österreichischen Rechnungshof ist ein ständiger Bestandteil der Aufgaben des Rechtsreferats. Neu hinzugekommen ist die rechtliche Unterstützung der Fachabteilungen bei den öffentlichen Verhandlungen vor dem Bundesverwaltungsgericht.

Weiters wird der Bereich der Exekutionen und der Drittschuldnerverwaltung zur Gänze im Rechtsreferat abgewickelt.

Es wurden an das Rechtsreferat im Jahr 2015 insgesamt 386 Anfragen betreffend Datenweitergabe bzw. Datenauswertungen gestellt. Weiters wurden 74 Datenauswertungen gegen Kostenersatz aufgrund abgeschlossener Vereinbarungen an die jeweiligen Vertragspartner übermittelt. Nachstehende Themenbereiche waren im aktuellen Jahr von besonderer Bedeutung:

- rechtliche Betreuung der Fachreferate bei der Umsetzung der GAP 2014-2020, ua. betreffend den neuen Bereich der gekoppelten Stützung
- Erstellung der Textbausteine für die Bescheide und Mitteilungen in der GAP 2014-2020 in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachreferaten,
- rechtliche Betreuung des Fachreferats im Zuge der Übertragung der Bereiche „Anerkennung von Erzeugerorganisationen“ und „Genehmigung der operationellen Programme“ vom BMLFUW an die AMA, wobei dem Rechtsreferat im Bereich „Anerkennung von Erzeugerorganisationen“ eine federführende Stellung zukommt.

Personal

Das Berichtsjahr begann sehr arbeitsintensiv. Neben den alljährlich zu diesem Zeitpunkt anfallenden Abschlusstätigkeiten, mussten verschiedenste Änderungen für die am 01.01.2015 in Kraft getretene Umstrukturierung der AMA im Personalbereich durchgeführt werden. Betroffen waren das Lohnverarbeitungsprogramm, die Personalentwicklungsdatenbank und das Zeiterfassungssystem. So mussten z.B. neue Kostenstellen angelegt, die alten inaktiv gesetzt,

die Genehmigungsstrukturen und Mitarbeiterzuordnungen angepasst werden.

Im Juni war für die abgelaufenen beiden letzten Jahre die Einkommenserhebung an den Österreichischen Rechnungshof in elektronischer Form über das Unternehmensserviceportal zu erstellen.

Altersentwicklung und Altersstatistik (2015)

Auffällig an der Altersstruktur des Berichtsjahres ist der fast gleich hohe Anteil (5,5 %) der über 60- und der unter 30-jährigen männlichen Bediensteten. Auch von den weiblichen Angestellten sind bereits knapp 54 % älter als 40 Jahre. Die Gründe liegen einerseits in der niedrigen Fluktuation und andererseits im stetig steigenden Pensionsantrittsalter.

Alter	männlich	Veränderung zum Vorjahr	weiblich	Veränderung zum Vorjahr
60 und älter	15	+3	0	0
50 - 59	64	0	47	+8
40 - 49	102	+8	75	-4
30 - 39	75	-17	71	-4
20 - 29	16	+2	33	+5
17 - 19	0	0	0	0

Aushilfskräfte

Wie in den meisten Jahren zuvor erreichte auch im Berichtsjahr die Anzahl der Aushilfskräfte mit 359 ihren Höhepunkt im Juli. Zu diesem Zeitpunkt arbeiteten im 2-Schichtbetrieb in der DES 145 MitarbeiterInnen und in den Regionalbüros 119 zeitlich befristete Kontrollorgane. Gegen Jahresende sank insbesondere die Zahl der befristeten Kontrollorgane beständig.

Während der Sommermonate wurden insgesamt 21 FerialpraktikantInnen in den Fachabteilungen beschäftigt.

Personalentwicklung

Im Jahr 2015 wurde der Auftrag zur Neuentwicklung der Personalentwicklungsdatenbank (PE-DB) erteilt. Aufgrund des fortgeschrittenen Datenbankalters sowie geänderter Anforderungen ist eine technologische und inhaltliche Erneuerung notwendig geworden. Der Echtbetrieb der neuen PE-DB ist im Laufe des 2. Halbjahres 2016 geplant.

Ferner wurde im Berichtsjahr der elektronische Fragebogen „Umweltmanagement EMAS“ über das E-Learning-Tool der Personalentwicklungsdatenbank in Echtbetrieb genommen. Die Zuordnung dieses Fragebogens wurde noch im Dezember 2015 für die Mehrheit der AMA-Mitarbeiter gestartet. Dieser Fragebogen ist auch ab diesem Zeitpunkt von allen neu eintretenden Mitarbeitern zu erledigen.

Interessanterweise ist im Berichtsjahr im Vergleich zu 2014 ein Umkehreffekt bei der Gesamtdauer bei den internen und externen Bildungsmaßnahmen festzustellen (siehe Auswertung „Auslastung/Dauer/Anzahl Kurse“). Grund dafür dürfte der Anstieg der internen fachlichen Schulungen sein. Die externen Schulungen sind teilnehmermäßig und von der Gesamtdauer her rückläufig.

Ausgabenmäßig stand das Berichtsjahr im Zeichen von IT-Schulungen für AnwenderInnen und EDV-EntwicklerInnen sowie Qualitäts-/Risiko- und Umweltmanagementschulungen.

Erledigte E-Learning Fragebögen

Jahr	Geschlecht	Arbeits-sicherheit	Daten-schutz	Daten-sicherheit	Umwelt-manage-ment EMAS	insgesamt
2015	männlich	110	89	47	280	526
	weiblich	60	62	41	215	378
Gesamt		170	151	88	495	904
2014	männlich	59	377	50	-	486
	weiblich	44	201	32	-	277
Gesamt		103	578	82	-	763

Aus- und Fortbildung 2014/2015 - in % auf Basis Ausgaben AMA-weit

Bildungsmaßnahmen	IST - 2014 in %			IST - 2015 in %		
	männl.	weibl.	GESAMT	männl.	weibl.	GESAMT
Büroorganisation	0,92	1,90	2,82	3,38	2,27	5,64
Controlling, KORE	5,02	1,43	6,45	1,07	-	1,07
EDV-IT-Anwender	1,21	1,75	2,96	2,69	10,56	13,25
EDV-IT-Fachkräfte	31,75	7,14	38,89	34,30	4,01	38,31
Fachliche	5,33	0,55	5,88	3,91	0,06	3,97
Gesetzliche	0,42	0,22	0,63	1,21	0,31	1,52
Klausuren, Tagungen	2,38	1,13	3,51	2,71	1,33	4,04
Management	2,15	-	2,15	2,86	1,19	4,06
Personalwesen	0,34	0,66	1,01	0,44	0,67	1,11
Persönlichkeit	10,00	9,01	19,01	3,89	3,53	7,42
Projektmanagement	1,51	0,57	2,08	-	-	-
Qualitäts-/Risiko-/ Umweltmanagement	3,24	2,72	5,96	6,07	5,24	11,31
Recht	1,35	2,07	3,41	0,21	1,20	1,41
Revision	2,06	3,09	5,15	3,49	3,26	6,75
Sprachen	0,11		0,11		0,13	0,13
AMA Total	67,77	32,23	100,00	66,23	33,77	100,00

(Verwendete Abkürzungen: MA = MitarbeiterIn, TN = TeilnehmerIn)

Auslastung/Dauer/Anzahl Kurse und Teilnehmer

Stand (09.02.2016)	Art der Schulung	Anzahl TN	Auslastung in %	Dauer (h)	Ø Dauer pro TN (h)	Ø Dauer pro MA (h)	Anzahl Kurse
2015	Extern	512	98,46%	4.621,65	9,03	6,24	166
	Intern	2.379	97,90%	9.236,42	3,88	12,46	303
Gesamt		2.891	98,00%	13.858,07	4,79	18,70	469
2014	Extern	842	98,48%	9.003,80	10,69	13,92	137
	Intern	1.639	96,87%	4.303,62	2,63	6,65	229
Gesamt		2.481	97,41%	13.307,42	5,36	20,57	366

Auslastung/Anzahl TeilnehmerIn (TN) / Dauer pro MitarbeiterIn (MA) / Anzahl Kurse
nach Geschlecht

Stand (09.02.2016)	Schulung intern/extern	Anzahl TN	Auslastung in %	Ø Dauer pro TN (h)	Anzahl Kurse
2015	männlich	2.164	98,14%	4,95	-
	weiblich	727	97,58%	4,34	-
Gesamt		2.891	97,40%	4,79	469
2014	männlich	1.758	97,56%	5,49	-
	weiblich	723	97,05%	5,06	-
Gesamt		2,481	97,41%	5,36	366

Bildungsschwerpunkte 2015 (intern/extern)

Bereich	Dauer (h)	Ø Dauer pro TN (h)	Anzahl Kurse
Fachliche	8.137,42	5,40	187
EDV-IT-Fachkräfte	1.128,07	14,10	40
EDV-IT-Anwender	1.043,42	4,90	55
Qualitäts-/Risiko-/ Umweltmanagement	780,89	3,89	32
Büroorganisation	670,11	1,46	82
Recht	665,74	2,59	24
Gesetzliche	538,20	6,05	20
Persönlichkeit	290,50	12,63	6
Revision	223,58	14,91	12

Finanzen, Debitorenbuch, Stammdaten

Finanzen

Die Hauptaufgaben des Finanzbereiches sind die

- Liquiditätsvorsorge
- Zahlungsverkehrsoptimierung
- liquiditätsgerechte Veranlagungsstrategie
- EGFL und ELER-Meldewesen

Der Finanzbereich war im Kalenderjahr 2015 vor allem in folgenden Gebieten mit Detailarbeiten befasst:

- Durchführung des gesamten Zahlungsverkehrs
- Geldmittelanforderung bzw. -beschaffung
- Überprüfung aller Bankabrechnungen Spesen, Provisionen, Bankeinzüge, Valutabereinigungen etc.
- bankmäßige Tagesdispositionstätigkeiten
- Veranlagung der Geldmittel

Der durchschnittliche Veranlagungsstand der Geldmittel auf den Konten der AMA betrug im Berichtsjahr 24 Mio. EUR.

Das Veranlagungszinsniveau im übertragenen Wirkungsbereich der AMA lag zwischen 0,01 % und 0,3 %. Vielfach wurden die Konten aber auch schon auf 0,00 % gestellt.

Ein Zahlungsquantitätsvergleich zwischen sämtlichen Zahlstellen der Europäischen Union und der AMA für das EU-Haushaltsjahr 2015 (16.10.2014-15.10.2015) ergibt folgendes Bild:

	Zahlstellen EU im Rahmen EGFL und ELER	AMA im Rahmen EGFL und ELER
Gesamtauszahlung 2015 (gerundet)	55,00 Mrd. EUR	1,25 Mrd. EUR

Die gesamten Gut- und Lastumsätze auf den diversen Konten beliefen sich auf etwa 3,4 Mrd. EUR. Dieser Wert beinhaltet alle Bewegungen auf den Bankkonten.

Die nachstehende Tabelle dokumentiert das gesamtösterreichische Ausgabenvolumen für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 inkl. nationalem Kofinanzierungsanteil (in EUR):

	2013	2014	2015
AMA	1.756.596.669,14	1.780.777.635,22	1.860.899.569,69
Zollamt Salzburg	125.999,66	2.620,24	28.731,06
Summe	1.756.722.668,80	1.780.780.255,46	1.860.928.300,75

Darüber hinaus war der Finanzbereich mit der Erstellung, der Koordination und der Weiterleitung u.a. folgender Meldungen betraut:

- EGFL-Ausgabemeldungen (wöchentliche, monatliche und jährliche)
- ELER-Quartals- und Halbjahresmeldungen
- EGFL und ELER - Rechnungsabschluss inkl. der Datensatzstrukturtabelle

Im nationalen Bereich werden die Meldungen in Bezug auf die Bundesfinanzagentur und die Bundes- und Landesmittelanforderungen seitens des Finanzreferates abgewickelt.

Sämtliche Anfragen finanzieller Art sowie alle regulativen und meldemäßigen Belange seitens des EGFL und ELER wurden vom Finanzbereich im Wege der Koordinierungsstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft beantwortet.

Debitorenbuch

Grundsätzlich sind in den einzelnen Fachbereichen der AMA Verwaltungs- und Kontrollverfahren eingerichtet, die gewährleisten, dass die Antragsteller ihre rechtmäßigen Beträge erhalten. Laufende Kontrollen und Neuberechnungen zu Prämiennachzahlungen können allerdings auch zu Rückforderungen führen.

Im Bereich „Rückforderungsmanagement-Debitorenbuch (RD)“ werden die Rückforderungen bereichsübergreifend abgewickelt.

Eine der zentralen Aufgaben des Rückforderungsmanagements ist die Koordination der zuständigen Fachabteilungen, der Rechtsabteilung und der Buchhaltung in Bezug auf die Verwaltung wieder einzuziehender Beträge.

Unter „Debitorenbuch“ versteht die Europäische Kommission ein zentral geführtes Verzeichnis aller Außenstände und sämtlicher Schritte, die vom Mitgliedsland (der Zahlstelle, aber auch der anderen beteiligten Institutionen) unternommen werden, um die Außenstände einzuziehen.

Stammdaten

- Koordination des gesamten AMA-Stammdatenbereiches sowohl den INVEKOS- als auch den Marktordnungsbereich betreffend. Beispielsweise waren im Jahr 2015 ca. 10.870 Geschäftsfälle im Rahmen von Bewirtschafterwechseln und Neuanlagen zu bearbeiten.
- Wartung der Bankverbindungen für den gesamten INVEKOS-Bereich.
- Zinsberechnung für den gesamten INVEKOS-Bereich.

Einhebung Agrarmarketingbeiträge

Gestützt auf die im § 21 c (1) AMA-Gesetz genannten Erzeugnisse und basierend auf der Verordnung des Verwaltungsrates über die Aufbringung von Beiträgen wurde ein Gesamterklärungsvolumen von 22,781 Mio. EUR erreicht, wobei von diesen Erklärungen 4,247 Mio. EUR auf die Österreich Wein Marketing GmbH und 18,534 Mio. EUR auf die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH entfallen.

Ein Vergleich der erklärten Beiträge im Jahr 2014 mit den erklärten Beiträgen im Berichtsjahr zeigt folgendes Ergebnis:

Produkt	Beitrag 2014 (inkl. Korrekturen Vorperioden) erklärt in EUR (gerundet)	Beitrag 2015 (inkl. Korrekturen Vorperioden) erklärt in EUR (gerundet)	Abweichung in EUR
Milch	9.069.000	9.474.000	+405.000
Rinder	1.728.000	1.862.000	+134.000
Schweine	3.529.000	3.452.000	-77.000
Kälber	60.000	60.000	+/-0
Schafe, Lämmer	70.000	88.000	+18.000
Schlachtgeflügel	453.000	476.000	+23.000
Legehennen	822.000	818.000	-4.000
Obst	740.000	776.000	+36.000
Gemüse	755.000	868.000	+113.000
Kartoffeln	387.000	399.000	+12.000
Gartenbauerzeugnisse	287.000	261.000	-26.000
Weinmenge	2.506.000	2.095.000	-411.000
Weinverkauf	2.062.000	2.152.000	+90.000
Summe	22.468.000	22.781.000	+313.000
davon für Wein-Marketing	4.568.000	4.247.000	-321.000
davon für AMA-Marketing	17.900.000	18.534.000	+634.000

Die im Jahr 2015 von der Abteilung Vorortkontrolle und Mitarbeitern des Beitragseinhebungsreferates durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen waren folgendermaßen auf die einzelnen Bereiche verteilt:

Im Jahr 2015 geprüfte Betriebe						
Bereiche	Gartenbau	Legehennen	Obst, Gemüse und Kartoffeln	Schlachtungen	Milch	Summe
Wien, NÖ, Bgld.	15	31	88	15	0	149
Graz	8	96	34	11	0	149
Salzburg	0	13	3	4	0	20
Linz-Ost	1	27	3	10	0	41
Linz-West	2	19	13	10	1	45
Bregenz	2	5	2	4	2	15
Innsbruck	2	6	7	10	0	25
Klagenfurt	1	21	4	9	2	37
Summe	31	218	154	73	5	481

Im Berichtszeitraum wurden vom Beitragseinhebungsreferat folgende Schriftstücke versendet:

Schriftverkehr	
allg. Schriftverkehr, Terminbekanntgaben, Zahlungserinnerungen, Ersuchen um Beistandspflicht	344 Stück
Parteiengedächtnisse	479 Stück
Bescheide	690 Stück
Letzte Mahnungen inkl. Zwangsstrafen Letzte Mahnungen	418 Stück
Nachsichtsansuchen	4 Stück
Ratenzahlungen, Stundungen	8 Stück
Summe	1.943 Stück

Massensendungen	
Vollständigkeitserklärungen	3.096 Stück
Differenzbriefe	1.645 Stück
Zwangsstrafenbescheide	899 Stück
Zahlungsaufforderung Weinmenge	7.419 Stück
Zahlungsaufforderung Weinverkauf	4.037 Stück
Beitragserklärungen inkl. Neuanlagen	17.063 Stück
Summe	34.159 Stück

Rechnungswesen

Organisatorische Gliederung

- Haushaltsbereich
- Zweckbereich
- AMA Marketing GesmbH.
- Einhebung Agrarmarketingbeiträge

Haushaltsbereich

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag wurden der Jahresabschluss des Haushaltsbereiches und der Lagebericht erstellt und durch einen Abschlussprüfer geprüft und testiert.

Sowohl die Kostenarten- als auch die Kostenstellenrechnung sind integraler Bestandteil des Buchungssystems der AMA. Die Kostenstellenstruktur entspricht der Organisationsstruktur der AMA. Die Kostenträgerrechnung bildet die Kosten der wichtigsten Fördermaßnahmen ab und dient auch als Basis für diverse Kalkulationen.

Neben dem gesetzlichen Meldewesen erfolgen periodische Auswertungen aus der Buchhaltung und aus der Kostenrechnung. Zum jeweils aktuellen Finanzplan wird ein Quartalscontrolling erstellt und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft übermittelt. Eine Beteiligungscontrollingmeldung ergeht im Wege des BMLFUW an das Bundesministerium für Finanzen.

Zweckbereich

In einem eigenen Buchungskreis wurden die Verbuchungen im Zusammenhang mit den Ausgaben und Einnahmen des EGFL/ELER durchgeführt.

In über 140 Zahlläufen für mehr als 170.000 Kundenkonten, in einem Kontenplan mit ca. 650 Sachkonten und in rund 2 Mio. Buchungen wurden die Geschäftsfälle der Fördermaßnahmen dokumentiert.

Aus den nationalen, aber vor allem aus den Anforderungen des EGFL bzw. ELER zählt das Reporting zu den wesentlichen Bestandteilen dieses Bereiches. Neben den

monatlichen Bundesmittel- und Ländermitteleinstellungen waren die Daten der Buchhaltung Basis für die jährlichen Verwendungsnachweise und für die Erstellung der Meldungen an die Europäische Kommission.

Abweichend vom AMA-Geschäftsjahr (01.01. - 31.12.2015) wurden die Daten der Buchhaltung auch für den Rechnungsabschluss des EGFL bzw. ELER-Haushaltsjahres für den Zeitraum 16.10.2014 bis 15.10.2015 bereitgestellt.

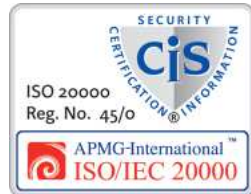
AMA-Marketing GesmbH.

Mittels Kostenstellenrechnung wird im Bereich der AMA-Marketing GesmbH. das Budgetcontrolling im Rahmen der diversen Marketingmaßnahmen wahrgenommen. Der statistische Innenauftrag zur Verwaltung horizontaler Projekte ist Bestandteil des Managementinformationssystems.

Einhebung Agrarmarketingbeiträge

In Form einer Debitorenbuchhaltung mit derzeit über 20.000 Debitorenkonten werden die Anlastungen und Zahlungen an Agrarmarketingbeiträgen verwaltet.

Management Services Controlling, Allgemeine Verwaltung (MSC)



Die Tätigkeiten der Stabstelle MSC / Allgemeine Verwaltung gliedern sich in die Bereiche Qualitäts-, Informationssicherheits-, Umweltmanagement, Controlling und Allgemeine Verwaltung.

Zu den Hauptaufgaben der Allgemeinen Verwaltung gehören die Abwicklung der Bereiche Facility Management, Beschaffung, Telekommunikation und die Bereitstellung der Basisinfrastruktur für den IT Betrieb.

Schwerpunkte im Berichtsjahr waren die Erneuerungen und Adaptierungen von Klimageräten aufgrund einer gesetzlichen Änderung in der Kältemittelverordnung. Es wurden alle Klimageräte mit dem Kältemittel R22, dessen Verwendung seit 2015 verboten ist, mit zugelassenen Kühlmitteln befüllt und auf energiesparendere Splitgeräte getauscht.

Des Weiteren wurde an allen AMA Standorten die gesamte elektrische Anlage, ausgenommen der Server- und Technikräume, einer Überprüfung nach E-Befund E8001/1 durch eine Fachfirma unterzogen. Zusätzlich wurden mittels einer thermografischen Überprüfung nicht frei sichtbare Mängel

aufgezeigt und entsprechend behoben. Die Schaltpläne sowie die Dokumentation der gesamten Anlage wurden ebenfalls aktualisiert. Bei dieser Überprüfung wurden auch Maßnahmen in Bezug auf die Änderungen in der Elektrotechnikschutzverordnung umgesetzt.

Im Bereich des Umweltmanagements (EMAS) hat die Allgemeine Verwaltung an allen Standorten der AMA Abfalltrenninseln aufgestellt, die eine umweltgerechte Trennung von Glas, Plastik und Metall ermöglichen. Papier wird, wie bisher, über die versperrten Datensicherheitstonnen entsorgt. Sammelboxen für Altbatterien wurden für eine umweltgerechte Entsorgung aufgestellt. Des Weiteren wurden in den Regionalbüros die Gefriertruhen für die Lagerung von Boden- und Blattproben auf moderne energieeffiziente Geräte getauscht.

Die gesetzlichen Maßnahmen (z. B. Brandschutzübung mit Gebäudeevakuierungen) sowie die Überprüfung der Notbeleuchtung wurden 2015 erneut umgesetzt.

Ein Überwachungsaudit nach ISO 9001 durch die Zertifizierungsstelle Quality Austria bescheinigte der AMA 2015 wieder die Erfüllung dieser Aufgaben zur weitgehenden Zufriedenheit aller in den Kreislauf involvierter Partner. Das QM-System lebt in der Praxis sehr gut, wird auch ständig angepasst sowie weiterentwickelt. Es wurden von den Auditoren der Quality Austria keine Abweichungen gegenüber der Norm festgestellt.

Im Überwachungsaudit der ISO 27001 und der ISO 20000 wurden von den Auditoren der CIS keine Abweichungen zu den Normen festgestellt. Die Managementsysteme sind praxisorientiert und vollständig im Unternehmen implementiert.

Im Jahr 2015 wurde das Umweltmanagementsystem (UMS) nach der EMAS-Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 und die ISO/IEC 14001 in der AMA mit all Ihren Standorten erfolgreich implementiert. Dies wurde durch einen Umweltgutachter der Zertifizierungsstelle Quality Austria beschei-

nigt. Alle Anforderungspunkte aus der EMAS-Verordnung und der Norm ISO 14001 wurden vollinhaltlich aufgebaut. Es wurden vom Umweltgutachter keine Abweichungen gegenüber der Verordnung und Norm festgestellt. Die Eintragung in das EMAS-Register beim Umweltbundesamt erfolgte im Jänner 2016.

Das UMS der AMA wurde von der Wiener Umweltschutzabteilung (MA 22) als „EMAS ÖkoBusinessPlan-Betrieb der Stadt Wien“ ausgezeichnet.

Der Fokus unseres UMS richtet sich kontinuierlich auf messbare Verbesserungen und Transparenz nach innen und außen. Durch das UMS in der AMA wollen wir die ökologischen und auch damit zusammenhängenden ökonomischen Aspekte der AMA optimieren und verbessern. Ein hohes Umweltbewusstsein aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Basis für die optimale Umsetzung ökologischer Maßnahmen.

Zentrale Dienste (ZD)

Zentrale Rechtsfragen

Die Stabsstelle ist im Bereich Recht zuständig für die Behandlung von rechtlichen Angelegenheiten grundsätzlicher Natur, wie etwa Angelegenheiten des Datenschutzes, vergaberechtliche und vertragsrechtliche Angelegenheiten, Public Corporate Governance, Koordination parlamentarischer Anfragen. Ferner zählt die Betreuung des Verlautba-

rungsblattes der AMA, die Sichtung der laufend verlautbarten Bundesgesetzblätter auf ihre Bedeutung für die Tätigkeit der AMA sowie – bei Bedarf – die rechtliche Betreuung der AMA-Marketing-GmbH., des Verwaltungsrates der AMA und des Bereiches MSC-Verwaltung zu den Aufgaben der Stabsstelle „Zentrale Dienste“.

Öffentlichkeitsarbeit

Auf eine proaktive Information der Antragstellerinnen und Antragsteller zu aktuellen Themenbereichen betreffend die Antragstellung, die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen oder der geplanten Auszahlungstermine wurde im Berichtsjahr wieder ein besonderes Augenmerk gelegt. Serviceorientiert wurden wöchentlich aktuelle Fachinformationen über Internet und Agrarmedien zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2015 wurden in Summe 289 Pressemitteilungen, Fachartikel und Marktinformationen von der AMA veröffentlicht.

www.ama.at - Das Internetinformationsportal

Der Internetauftritt der AMA wurde einem Relaunch unterzogen. Mit der neuen Homepage wurden die bestehenden und neu hinzukommenden Inhalte optimiert und somit die Übersichtlichkeit der gesamten Website deutlich erhöht. Ein neues, modernes und klares Design und eine vereinfachte Nutzerführung bieten einen schnellen Zugriff auf umfassende Informationen.

Das Layout der Newsletter wurde an die Website angepasst und neu gestaltet. Be-

reits angemeldete Kunden erhalten weiterhin automatisch die aktuellen Newsletter. Neu geschaffen wurde der Bereich „Formulare und Merkblätter“, in dem alle verfügbaren Formulare und Merkblätter zusammengefasst wurden.

Neben benutzerfreundlicher Navigation und der klaren Präsentation wurde die Website auch in Hinblick auf Suchmaschinen und der Darstellung auf unterschiedlichen mobilen Geräten optimiert.

www.eama.at - Das Internetserviceportal

Die Internetplattform www.eama.at als Kommunikationsplattform für die Antragsteller wurde entsprechend den technischen und fachlichen Möglichkeiten weiterentwickelt. Die userfreundliche, barrierefreie Benutzeroberfläche wurde in neuen Applikationen umgesetzt.

Speziell die Entwicklung des graphischen Online-Mehrfachantrags-Flächen ist seit dem Jahr 2015 das zentrale Erfassungsinstrument und stellt somit einen Meilenstein für die aktuelle Förderperiode dar. Durchschnittlich besuchten die Internetseite ca. 9.200 Besucher je Tag, an Spitzentage bis zu 19.000 Besucher.

International Cooperation (IC)

Seit mehr als 10 Jahren führt der Bereich IC im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Beratungsprojekte, vor allem EU finanzierte Twinning Projekte, in den neuen Mitgliedsländern, den Bewerberländern sowie auch in potenziellen Kandidatenländern durch.

Die AMA wird bei der Projektdurchführung tatkräftig von Experten aus verschiedensten österreichischen Institutionen, wie z.B. dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, den verschiedenen Landesregierungen, den

Landwirtschaftskammern, etc., aber auch von ausländischen Agrarexperten unterstützt.

Inhalt dieser Twinning Projekte ist vor allem die Umsetzung des Gemeinsamen Besitzstandes der EU sowie die Einrichtung von administrativen Organisationen zur praktischen Umsetzung der relevanten Rechtsvorschriften.

Neben der Umsetzung von Twinning Projekten organisiert die Internationale Kooperation die Zusammenarbeit mit Zahlstellen und internationalen Organisationen auf bilateraler Ebene.

Im Jahr 2015 konnten folgende Projekte umgesetzt bzw. erfolgreich abgeschlossen werden:

Land	Projekttitel	Projektstatus
Serbien	Unterstützung der „Managing Authority“ im Ministerium für Land-, Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft bei der Vorbereitung für die nationale Akkreditierung	Erfolgreich abgeschlossen
Georgien	Vertrag mit der FAO Georgien zur Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft im Bereich benachteiligte Gebiete	Erfolgreich abgeschlossen

Agrarmarketing

Die AMA hat neben ihren gemäß § 3 AMA-Gesetz definierten Aufgaben auch das Agrarmarketing durchzuführen.

Dazu hat die AMA mit 01.07.1995 eine Tochtergesellschaft gegründet, die

„Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH.“

Als Geschäftsführer der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. fungiert

Dr. Michael Blass

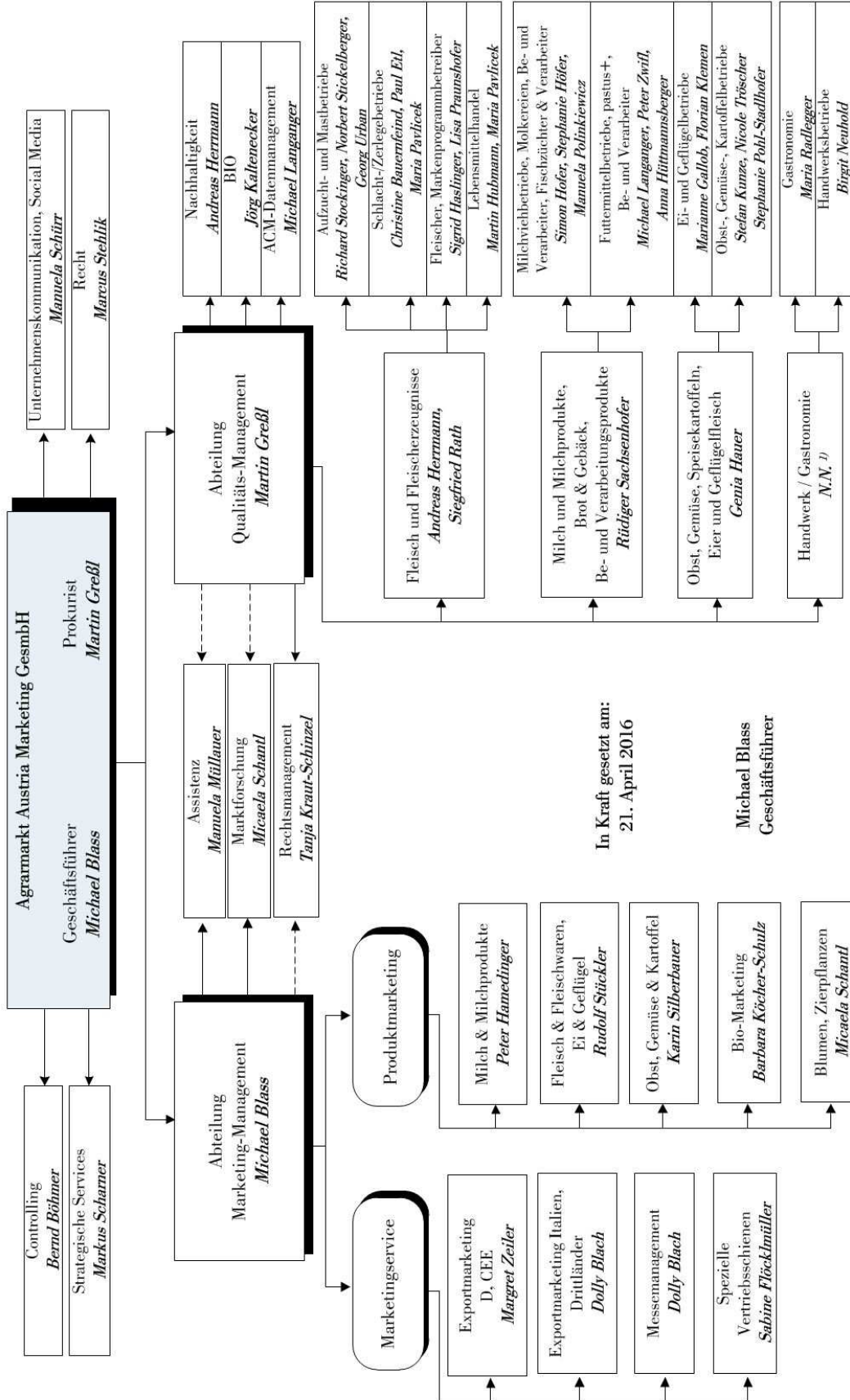
- Die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. zählt zu ihren Aufgaben die Vermarktung von Agrarprodukten im In- und Ausland sowie
- Maßnahmen zur Förderung der Qualität von Lebensmitteln

Um die in den Richtlinien der AMA-Marketing geforderte über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Qualität für Konsumenten erkennbar zu machen, gibt es seit zwanzig Jahren das AMA-Gütesiegel und das AMA-Biosiegel. Kennzeichnungs- und Registrierungssysteme im Fleischbereich (z.B. „bos®“, „sus®“), im Eierbereich (z.B. „ovum®“) sowie bei Futtermitteln („Pastus+“) sichern die getätigten Angaben zu Qualität und Herkunft ab.

Für detaillierte Informationen verweist die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. auf ihren eigenen Tätigkeitsbericht über die Marketingaktivitäten des Jahres 2014 sowie auf den Bericht des BMLFUW über die Aktivitäten der AMA-Marketing an den Nationalrat. Beides steht im Internet unter www.amainfo.at zur Verfügung.



Organigramm der Agrarmarkt Austria Marketing GmbH



¹⁾ Internistische Leitung Rüdiger Sachsenhofer



Abkürzungsverzeichnis

AMA	Agrarmarkt Austria
BBK	Bezirksbauernkammer
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
bos	Rindfleischkennzeichnungs- und Registrierungssystem
CC	Cross Compliance
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds
eAMA	Internet-serviceportal der AMA für ihre Kunden
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GFM	Gekoppelte Flächenmaßnahmen
GIS	Geografisches Informationssystem
IC	International Cooperation
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
IR	Interne Revision der AMA
LE	Ländliche Entwicklung
MFA	Mehrfachantrag
MOG	Marktordnungsgesetz
MSC	Management Service Controlling
ÖPUL	Österreichisches Programm für Umwelt und Landwirtschaft
RD	Rückforderungsmanagement - Debitorenbuch
SUS	Kennzeichnungssystem für Schweinefleisch
Tabelle 104	Wochenmeldung und Meldungen zum 10-ten und zum 20-ten eines jeden Monats an den EGFL
VO	Verordnung
ZMZ	Zwölfmonatszeitraum

Impressum:

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: Agrarmarkt Austria (AMA)

Redaktion: AMA/VOAS

Dresdner Straße 70

1200 Wien

UID-Nr.: ATU16305503

DVR-Nr.: 0719838

Telefon: +43 1 33151-0

Fax: +43 1 33151-299

E-Mail: office@ama.gv.at

Vertretungsbefugt:

- Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den Geschäftsbereich II
- Dr. Richard Leutner, Vorstand für den Geschäftsbereich I

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz, BGBl. Nr. 367/1992 eingerichtete juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben im § 3 festgelegt sind. Sie unterliegt gemäß § 25 AMA-Gesetz der Aufsicht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Wir bitten um Verständnis, dass im Sinne einer verbesserten Lesbarkeit gelegentlich auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet wird. Selbstverständlich sind immer beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen.